

Wortlautprotokoll des Grossen Rats des Kantons Graubünden

Montag, 14. Februar 2022

Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsidentin Aita Zanetti
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder entschuldigt: Gugelmann
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnungsansprache der Standespräsidentin

Standespräsidentin Zanetti (Sent): In dieser Session wird unter anderem über die Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden für die Jahre 2022 bis 2050 beraten. Deshalb ist die Wasserkraft, die Kraft des Wassers, sowie ihre Bedeutung zentraler Teil meiner Ausführungen zum Sessionsbeginn. Die Nutzung des Wassers durch die Allgemeinheit ist von entscheidender Bedeutung. Das war in der Vergangenheit so und wird auch in der Zukunft so sein.

In cumüns e citads da noss chantun as inscuntra adüna darcheu bügls. Ün da quels as rechatta güsta visavis a l'edifizi dal Grond cussagl. L'adöver dals bügls tras la comunità d'eira ed es multifar. In meis lö d'origin a Sent as rechattan passa duos dunsainas da bügls. Il prüm uorden da bügl da Sent d'eira fingià integrà illa constituziun cumünala dal 1685. Üna persuna eletta e saramentada dal cumün procuraiva cha quist uorden gniva respettà dal tuottafat. Illa constituziun revaisa dal 1887 sun gnüts nomnats ils quartiers da bügl, las uschedittas bavradoiras. Bravadoiras sun ils lös per bavarar il muvel. Il cumün procuraiva pel provediment d'aua fin pro'l chüern dal bügl. La construcziun, il mantegnimaint e l'allontanamaint da l'aua persa d'eira la chosa dals ütliaders. Mincha chasa stuvaiva appartgnair ad üna tala corporaziun da bügl e per mincha bügl definaiva il cumün ün schef: il cheu d'bügl.

Ricordo ancora molto bene che da noi il sabato la fontana doveva essere pulita – non troppo presto e soprattutto non troppo tardi. La vasca doveva essere subito riempita nuovamente, affinché fosse possibile abbeverare il bestiame. Il registro della fontana veniva fatto circolare di casa in casa e veniva compilato in maniera ordinata con nome e data, secondo un ordine prestabilito. Nel suo piccolo, la fontana costituiva l'occasione di incontrarsi, di ascoltare i pettegolezzi, di chiedere alla vicina come stava.

A essere regolamentati non erano solo l'utilizzo e la manutenzione della fontana, bensì anche l'irrigazione dei prati. Un elenco con la denominazione dei prati e la durata dell'irrigazione forniva informazioni su quale

prato poteva essere irrigato e quando. La tavola di legno creata appositamente a questo scopo era presente in ogni casa e su di essa veniva affissa «la cedla da las auas sort».

Sulla base di due esempi potete vedere come la collettività creasse regole affinché l'acqua bastasse per tutti. L'acqua è un bene comune che viene utilizzato da sempre. Non sorprende dunque che i mulini e le segherie venissero un tempo costruiti lungo corsi d'acqua. La forza idrica veniva infatti utilizzata per farli funzionare.

Die Gewässer werden nicht nur von uns genutzt, sie prägen uns auch. Manches Tal erhielt seinen Namen aufgrund des Flusses, der hindurchfliesst. Engiadina, das Landwasser- oder das Rheintal, la Val d'Alvra. Bei Ortschaften wie Poschiavo, Landquart, Hinterrhein muss man sich auch nicht fragen, welcher Fluss sich dort befindet. Die Regionen Moesa, Albula oder Plessur haben ihren Namen ebenfalls dem dort verbindenden Fluss zu verdanken.

Die Flüsse bilden oftmals eine Grenze zwischen Gemeinden und Ländern. Als natürliche Grenzverläufe schlängeln sie sich durch Ebenen oder tiefe Schluchten. Unsere Täler sind ein Gesamtwerk von Bergen, Wäldern, Wiesen, Siedlungen und Flüssen.

Das Fliessgewässernetz im Kanton Graubünden ist über 12 000 Kilometer lang. Dazu kommt eine Vielzahl von kleinen und grösseren Bergseen. Eine Gegenüberstellung zum kantonalen Strassennetz mit gut 1500 Kilometern und dem Schienennetz der RhB mit gut 380 Kilometern zeigt die Dimensionen des Fliessgewässernetzes auf. Flüsse ziehen sich als Lebensadern durch den ganzen Kanton.

Wasser ist weit mehr als eine chemische Verbindung. Wasser bedeutet Leben. H₂O, die chemische Verbindung, kommt als Wasser, Eis und Dampf vor. Es ist der einzig natürliche Stoff auf Erden, den es in den drei Aggregatzuständen gibt: fest, flüssig und gasförmig.

Graubünden ist bekannt für seine vielen Quellen, die die verschiedensten Mineralien enthalten. Im Engadin wird das Mineralwasser auch als «aua forta», starkes Wasser, bezeichnet. Und diesen Mineralquellen ist zu verdanken, dass grosse und geschichtsträchtige Kurhotels und Anla-

gen in vielen Talschaften unseres Kantons gebaut wurden. Dem Wasser verdanken wir die ersten wichtigen Schritte in Richtung Tourismus.

Nebst den wirtschaftlichen Aspekten inspirierte das Wasser Maler und Dichter. Denken wir beispielsweise an das Bild von Giovanni Segantini mit dem trinkenden Mädchen am Brunnen. Unzählige Lieder und Kompositionen sind entstanden. Die Moldau von Smetana gehört sicherlich zu den bekanntesten.

Das Thema Wasser ist so weitläufig wie das Element selbst. Denken Sie an die vielen Redewendungen, die Verzierungen an Häusern, die Sagen und religiösen Rituale rund um das Wasser. Aber die Kraft des Wassers kann auch unberechenbar sein. Wir alle wissen von Wasserkatastrophen und Tragödien: Überschwemmungen, Schäden an Kulturland und Häusern. Wasser, ein wichtiger Rohstoff in Graubünden, kann auch Wunden hinterlassen.

Eine abschliessende Aufzählung würde den Rahmen sprengen. Deshalb zitiere ich am Ende meiner Ausführungen Auszüge aus dem Kapitel «Inn» von Angelika Overaths Gebrauchsanweisung für das Engadin. «Ein Auge, gletscherblau, grün, grau im Geröll des Gesteins unterhalb des Piz Lunghin, ein See auf 2484 Metern über dem Meeresspiegel. Läg da Lunghin, so heisst er im Dialekt des Bergells. Ein Anfang, ein Triumph eines Beginns. Ein Fluss verlässt diesen See. 823 Gletscher werden ihn speisen, bis er zu einem der wasserreichsten Ströme Europas anwachsen wird. Er nimmt seinen Weg vom Fuss des Lunghin, der die wichtigste Wasserscheide Mittel- und Westeuropas markiert. Gegen Norden fliesst die Julia über die Albula, den Hinterrhein, den Rhein in die Nordsee, und mit ihr in den Atlantik. Gegen Süden strömt die Maira in den Comersee, mit der Adda in den Po, in die Adria, ins Mittelmeer. Und gegen Osten macht sich vom Lunghinsee der Inn auf zur Donau und fliesst mit ihr ins Schwarze Meer.» Im Kapitel über den Inn erwähnt die Autorin auch das Wasserkraftwerk in Scuol, und, dass sich in den 50er-Jahren im Unterengadin ein Aktionskomitee gebildet hatte, welches sich gegen den Bau gewehrt hatte. Die Argumentation der etwa 200 Mitglieder starken Gruppe ging auch dahin, dass es im Zeitalter der Atomkraft nicht mehr nötig sei, die Natur durch Stauseen und Kraftwerke zu verschandeln. Heute gilt Strom aus Wasserkraft als grüner Strom.

Mit der Beratung der Botschaft der Regierung zur Wasserkraftstrategie des Kantons wird der Grosse Rat die Möglichkeit haben, über die künftige kantonale Wasserkraftstrategie zu befinden. Ich freue mich auf sprudelnde Diskussionen, dynamische Auseinandersetzungen und auf ein Ergebnis, das im Fluss wie auch in ruhigeren Gewässern ist, und erkläre damit die Februarsession für eröffnet. *Applaus.*

Totenehrung

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Karl Aebli wurde am 17. April 1939 in Herisau geboren und ist am 1. November 2021 in Chur gestorben. Er wuchs im Restaurant Krone in Hundwil als ältester von vier Brüdern auf.

Nach einer Lehre als Automechaniker lernte er Lastwagenfahren und arbeitete schliesslich bis zur Pensionierung als Busschauffeur bei der Post. Im Restaurant seiner Eltern lernte er auch die dort angestellte Lisbeth kennen, die er 1962 heiratete, und mit der er vier Kinder hatte. Kurz nach der Hochzeit zogen die Eheleute Aebli nach Graubünden, wo sie seither lebten. Trotz dieser langen Dauer abseits der Heimat, blieb Karl Aebli stets ein Appenzeller im Herzen. Sein Interesse an der Politik wurde bereits in jungen Jahren geweckt, als er Zeuge der Landsgemeinde in Hundwil wurde. Karl Aebli's grosszügiges und soziales Wesen lebte er auch in seiner politischen Tätigkeit aus, indem er sich stets für die schwächeren in der Gesellschaft einsetzte. 1989 wählte die Bevölkerung des Kreises Chur Karl Aebli in den Grossen Rat, in welchem er bis ins Jahr 2000 Einsitz nahm. Nebst der Sozialpolitik waren für ihn wichtige Themen: der öffentliche Verkehr sowie der Natur- und Landschaftsschutz. In seiner Freizeit widmete er sich dem Posaunenspiel, seinen zahlreichen Motor- und Autooldtimern sowie dem Reisen. Aufgrund seines grossartigen Humors, seiner Liebe zu den Menschen und seiner Geselligkeit genoss der Verstorbene bei Volk und Behörden Wertschätzung und Sympathie. Sein Wirken und seine persönlichen Qualitäten werden uns stets in guter Erinnerung bleiben. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren sowie die Zuschauer auf der Tribüne, sich zu Ehren des Verstorbenen von den Sitzen zu erheben. Bitte setzen Sie sich.

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir kommen nun zur Vereidigung der erstmals anwesenden Grossratsstellvertretern. Darf ich Sie bitten, nach vorne zu kommen, sowie den Rat und die Zuschauer auf der Tribüne, sich zu erheben? Besten Dank. Die Formel des Eides lautet wie folgt: «Sie als gewähltes Mitglied des Grossen Rates schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.» Die Formel des Gelübdes lautet wie folgt: «Sie als gewähltes Mitglied des Grossen Rates geloben, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.» Wenn Sie den Eid leisten, bitte ich Sie, die Schwurfinger zu erheben und mir die Worte des Eides nachzusprechen. Die Worte des Eides lauten: «Ich schwöre es.» Wenn Sie das Amtsgelübde ablegen wollen, bitte ich Sie, die Worte des Gelübdes nachzusprechen. Die Worte des Gelübdes lauten: «Ich gelobe es.» Darf ich Sie bitten?

Bisaz: Ich gelobe es.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Besten Dank. Ich bitte Sie, wieder Platz zu nehmen. Gemäss Arbeitsplan beraten wir die Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden 2022 bis 2050. Die Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie hat das Geschäft am 14. Januar und am 21. Januar sowie am 8. Februar 2022 beraten und Eintreten beschlossen. Regierungsrat Cavigelli wird die Regie-

rung vertreten. Für die Beratung wollen Sie bitte das entsprechende Protokoll zur Hand nehmen. Die Botschaft hierzu finden Sie im Heft Nr. 9/2021-2022. Zur Eintrittsdebatte erteile ich dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Danuser, das Wort.

Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden 2022-2050 (Botschaften Heft Nr. 9/2021-2022, S. 677)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung Eintreten

Danuser; Kommissionspräsident: Die Regierung zeigt in dieser Strategie auf, wie die Ausnutzung der Heimfälle in den Jahren 2022 bis 2050 verwendet werden kann. Eine lange Zeitspanne, welche man sich nur schwer vorstellen kann. Die Strategie soll nicht nur nach rein wirtschaftlichen Argumenten, sondern soll auch die Versorgungssicherheit für die Bündner Bevölkerung, unserer Gäste, der in Graubünden produzierenden Wirtschaft, enthalten. Die Unabhängigkeit gegenüber Dritten im Bereich der Energieproduktion soll erhöht werden, und die Arbeitsplätze sollen zugunsten der Bündner Bergtäler erhalten bleiben.

Seit über 100 Jahren wird die Wasserkraftnutzung zur Stromerzeugung für die Bündner Bevölkerung elektrifiziert. Sie hat Graubünden Fortschritt, Wohlstand und Erleichterung im Alltag gebracht. Das erste Wasserkraftwerk der Schweiz entstand 1879 in St. Moritz, und kaum eine Region der Alpen erlebte von 1950 bis 1970 einen derartigen Boom von neuen Anlagen wie Graubünden. Der Kraftwerksbau war eine herausragende technische Leistung, die dank tausender, meist italienischer Arbeiter möglich war. Schon bei der Realisation dieser Wasserkraftwerke standen Interessenkonflikte zwischen Elektrizitätsgesellschaften, Gemeinden, Kanton und Bund und Umweltsachen im Raum, welche in Konzessionsverträgen geregelt werden mussten.

Die Schweiz liegt im europäischen Vergleich mit ihrem Wasserkraftanteil an der Stromerzeugung hinter Norwegen, Österreich und Island an vierter Stelle. In der Schweiz treten als grösste Produzenten die beiden Gebirgskantone Wallis und Graubünden auf, welche zusammen mit rund 17,7 Terawattstunden beinahe die Hälfte der Wasserkraftproduktion ausweisen.

Weil in Graubünden seit jeher die Gewässerhoheit bei den Gemeinden liegt, sind sie von dieser Strategie auch stark betroffen. Diese Gewässerhoheit ist für die KUVe unbestritten und darf auch in Zukunft nicht angetastet werden. Der Regierungsvertreter hat sich in der Besprechung der Botschaft innerhalb der Kommission hierzu auch dahingehend geäußert, dass diese Hoheitsverhältnisse beibehalten werden. Die Gemeinden sollen hiermit auch aufmerksam gemacht werden, dass sie sich für die bevorstehenden Heimfälle vorbereiten müssen. Es wird für die Gemeinden von grösster Wichtigkeit sein, wie sie sich in Zukunft im Bereich der Wasserkraft positionieren

und dabei einen nicht unerheblichen Teil ihrer Einnahmen generieren können. Bei der Vergabe der Konzession verhandeln sie mit grossen, marktbestimmenden Firmen, welche jedoch im Besitz der Kantone und der grossen Städte aus dem Mittelland sind.

Die Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie hat die Vorberatung gemacht und schlägt Ihnen einstimmig Eintreten vor.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Besten Dank für Ihre Ausführungen. Das Wort zum Eintreten ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Grond cusglier Berther, El ha il pled.

Berther: Wasserkraft, das blaue Gold. Energieproduktion ist ein Geschäft, in dem langfristig gedacht werden muss, und langfristig heisst in diesem Fall effektiv, über mehrere Generationen. Die Energieinfrastruktur im Kanton Graubünden ist zu einem grossen Teil mehrere Jahrzehnte alt. Sie wurde vor langer Zeit gebaut und funktioniert nach wie vor sehr zuverlässig und weitgehend störungsfrei.

Langfristig angelegt sind auch die Konzessionen, welche der Kanton und die Gemeinden ausstellen, damit die Energieproduzenten das Wasser zur Stromproduktion nutzen dürfen. Die Konzessionen wurden in der Regel auf 40 bis 80 Jahre erteilt. Diese langen Fristen waren durchaus sinnvoll, um die Kraftwerksbetreiber während der zugesicherten Betriebsdauer die Investitionen zu tätigen und zu amortisieren.

Neukonzession oder Heimfall: Über diese Thematik hat die KUVe ausgiebig diskutiert und auch Empfehlungen an den Grossen Rat erteilt. Wenn der Kanton und die Gemeinden den Heimfall ausüben, bekommen sie die hydraulischen oder nassen Teile der Anlage, beispielsweise Staumauer, Turbinen oder Druckstollen gratis, für die elektromechanischen Teile, beispielsweise Generatoren, Transformatoren oder Leitsysteme eine eher kleine Entschädigung. Der Kanton und die Gemeinden können die Anlagen neu konzessionieren und mit der Entschädigung dementsprechend die Beteiligungsquote erhöhen. Es gibt Anlagen, wo es sinnvoll ist, den Heimfall auszuüben. In jedem Fall muss die Region unseres Kantons zusammen mit den Standortgemeinden einen grossen Spielraum bekommen, um alle Optionen, die sinnvoll sind, auszuüben.

Der Kanton und die Gemeinden sollen unbedingt die Mitwirkungsmöglichkeiten als Partner und Konzessionäre wahrnehmen, um den Energiesektor im Kanton zu sichern und die jeweiligen Arbeitsplätze auszubauen und im Kanton zu sichern.

Igl aur blau. Quei ei nossa zun preziada aua che vegn duvrada per producir energia preziusa. Il cantun sco las vischnauncas ein dumadai oz pli che enzacu, co igl ei da far per prolunghir las concessiuns ni surprender las ovras hydraulicas. Il pli impurtont ei che nus hagian era in nez da nossa resursa naturala, l'aua. El futur sto il cantun sco era las vischnauncas giugar ina pli gronda impurtonza el sector da l'energia. Nus lein era profiter da quei commensuradamein.

Preisig: Diese vorliegende Wasserkraftstrategie ist richtig, wichtig und unerlässlich. Die Wasserkraft hat eine zentrale Bedeutung für unseren Kanton, einerseits hinsichtlich der Erreichung der Klimaziele und der Umsetzung des Green Deals, andererseits aber auch volkswirtschaftlich. Sie macht eine breite Auslegung, schafft mit ihren vier Teilstrategien und deren Erläuterungen vorausschauend die Grundlagen für künftige Verträge. Das klare politische Bekenntnis durch die vier Teilstrategien schafft Transparenz gegenüber der Bevölkerung, den Gemeinden, Partnern, LeistungsträgerInnen und den heute abschöpfenden Mittellandkantonen.

Der Kanton will zusammen mit den Gemeinden künftig eine aktive Rolle bei der Wasserkraft ausüben. So scheinlos dieses Büchlein auch daherkommen mag, dessen Inhalt ist, wie bereits gesagt, schwergewichtig. Die KUVe brütete fast zweieinhalb Tage darüber und will mit ihrer Erklärung und ihren Erwartungen das Bekenntnis zur Wasserkraft noch breiter und umfassender betonen sowie die Teilstrategien richtungsweisend präzisieren. Mit ihrer intensiven Auseinandersetzung der vorliegenden Botschaft zeigte die KUVe parteiübergreifend die Bedeutung des Geschäfts. Diese Erwartung hat sie auch an den Rat.

Vor zwei Generationen glaubten die Mittellandkantone an unser Potenzial der Wasserkraft. Glauben wir jetzt vereint an die Zukunft der Wasserkraft und nehmen darin die vorgezeichnete aktive Rolle ein.

Jochum: Ci tengo a fare due precisazioni. Primo: dal 1993 al 2016 ho lavorato in Repower e quale membro del comitato direttivo ho avuto occasione tra l'altro di costituire il gruppo che si occupa della commercializzazione dell'energia elettrica e il gruppo del trading. Secondo: quale podestà di Poschiavo, e come tanti altri sindaci di comuni concessionari, sono interessato affinché la maggior parte possibile del plusvalore creato dalla forza delle nostre acque rimanga nel nostro Cantone, nei nostri comuni con posti di lavoro decentralizzati. L'energia elettrica rappresenta un bene inestimabile e valore per la nostra industria, l'artigianato, i prestatori di servizio ma anche per tutti noi quali consumatori privati. Basta inserire la spina nella presa della corrente e abbiamo il suo potenziale a nostra completa disposizione. Abbiamo diversi apparecchi parallelamente allacciati e accesi a lungo o a breve termine in estate, in inverno, di giorno, di notte... È sempre uguale. Senza preoccuparci abbiamo a disposizione quanto chiediamo e a un costo molto contenuto. Ci accorgiamo dell'importanza del prodotto «energia elettrica» e del servizio che ci viene offerto dalle molteplici imprese di approvvigionamento solo quando c'è qualcosa che non funziona - un guasto tecnico, una valanga, un albero che cade sui fili della rete elettrica ed ecco che non funziona più la tele, non possiamo più caricare le batterie dei cellulari, gli elettrodomestici non funzionano più, c'è il rischio che scongeli tutto quanto abbiamo nel congelatore. La cassa del negozio non funziona, in banca e nell'ufficio postale è tutto bloccato, la pompa della benzina non gira più, eccetera eccetera. Il Cantone dei Grigioni ha una produzione di energia elettrica che si aggira sugli 8 terawattora annui. Il consumo sul nostro territorio è di circa 2 terawattora,

dunque pressoché un quarto. Ma solo circa il 20% della produzione appartiene ai comuni e al Cantone. Le maggiori società di partenariato sono in mano ad azionisti con sede fuori Cantone.

Angesichts der Wichtigkeit der Wasserkraft für die Stromproduktion und unter Berücksichtigung der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Wasserkraft für Kanton und Gemeinden ist die vorliegende Botschaft sehr willkommen, sogar ein Muss. Sie untersucht im Speziellen die Rolle des Kantons und der Gemeinden im Zeitpunkt des Heimfalls. Welche Rolle soll die öffentliche Hand einnehmen? Welche Ziele soll sie verfolgen? Wenn die Regierung vorschlägt, zukünftig nicht auf die Heimfälle zu verzichten, sondern diese auszuüben, so wird die Stromproduktion eigentlich nicht verstaatlicht. Die Eigentümer sind dann nicht mehr zu 80 Prozent die Mittellandkantone und Städte, sondern der Kanton Graubünden und die Bündner Gemeinden.

Die Stromproduktion wurde mit der Energiestrategie 2050 des Bundes auch zusätzlich stark verpolitisiert. Die Subventionen oder Förderbeiträge für Stromproduktion aus neuen erneuerbaren Quellen haben dazu geführt, dass neue Stromproduktionsanlagen ohne Beiträge kaum mehr wirtschaftlich sind. Die Preisrallys seit dem letzten Herbst würden neue Investitionen rechtfertigen. Diese wären wirtschaftlich tragbar. Diese enormen Preisspitzen wurden aber wiederum vom politischen Entscheid mitgeprägt, aus der Kernkraft und aus der Stromproduktion aus Kohle auszusteigen. Dazu kamen die Diskussionen zwischen Russland und den USA über die Gaslieferung Nord Stream 2 über die Ukraine. Die Gasspeicher in der EU waren Anfang Winter nicht gefüllt, und die Gaslieferungen haperten. Weiter kam die Meldung aus Frankreich, dass ein Kernkraftwerkstück von mehreren Blöcken, das in Frankreich installiert ist, technische Probleme hatte. Die Blöcke mussten runtergefahren werden. Es fehlten tausende Megawatt Produktionsleistung, und dies im Winter.

Diese Beispiele zeigen auf, welche Faktoren, nota bene schweizfremde Faktoren, das Preisniveau auch in der Schweiz beeinflussen. Die Schweiz ist mitten in Europa eingebettet und wird stark davon beeinflusst, was in den umliegenden Ländern passiert. Bei den Netzen, insbesondere Hochspannungsebene, ist es nicht anders. Da wird die Schweiz mangels bilateraler Abkommen sukzessive von den entscheidenden Gremien der EU ausgeschlossen. Wir können nicht mehr auf Nummer sicher gehen, dass die vorhandene Leistungskapazität auch für Importe und Exporte aus der Schweiz benutzt werden kann.

Unter diesen Umständen ist sicher nicht falsch, wenn Gemeinden und Kanton auf die einheimische Produktion verstärkt Zugriff haben können. Ich konnte in diesem Rat schon mehrmals darauf hinweisen, wie wichtig die Stromproduktion aus Wasserkraft für unsere Volkswirtschaft ist. Viele Gemeinden erhalten Wasserzinszahlungen, Gratis- oder Vorzugsenergie. Aber vielleicht noch wichtiger sind die zahlreichen dezentralisierten Arbeitsplätze in unseren Talschaften. Ich muss also, glaube ich, nicht ausführen, was das Puschlav oder das Bergell, aber auch Safien oder das Unterengadin ohne Stromproduktion aus Wasserkraft wären. Arbeitsplätze, Familien,

Kinder, Schulen, Geschäfte, öffentliches Leben, Vereinsleben, Aufträge an die einheimischen Unternehmen usw., also was wäre alles dies ohne die Stromproduktion aus Wasserkraft? Wichtig ist, dass der Kanton nicht dort aktiv wird, wo bereits private Unternehmen mit engem Bezug zum Kanton tätig sind oder professionelle Produkte und Dienstleistungen anbieten, welche die Bedürfnisse der Bündner öffentlichen Hand bereits bestens abdecken. Diese Gesellschaften, wenn sie den Sitz im Kanton haben, Arbeitsplätze im Kanton generieren und konkurrenzfähige Lösungen anbieten, sollen eher gestärkt als durch die öffentliche Hand konkurrenziert werden.

Die Kommission ist einstimmig der Meinung, auf die Vorlage einzutreten. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen und auf die vorliegende Botschaft einzutreten.

Natter: Mit der vorliegenden Botschaft hat die Regierung ein für die Zukunft des Kantons Graubünden wichtiges Thema aufgenommen. Die Wasserkraft ist eine der wenigen Ressourcen, die unser Kanton hat. Gerade im Hinblick auf die CO₂-neutrale Energieproduktion und unser Bekenntnis zum Green Deal ist es wichtig, dass die Wasserkraft auch ihrem Potential entsprechend genutzt werden kann.

Mit der vorliegenden Botschaft zeigt die Regierung den möglichen Weg auf. Die KUVe hat sich intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt, und wie Sie dem Protokoll entnehmen können, auch die entsprechenden Erwartungen definiert. Es ist eine Strategie, die in erster Linie die Heimfälle und somit die heutigen Konzessionsgemeinden betrifft. Es ist aber auch eine Strategie, die ein klares Bekenntnis für die optimale Nutzung der Wasserkraft abgibt.

Dieses Ressourcenpotential hat einen grossen Einfluss auf den gesamten Finanzhaushalt und trifft mit dem interkantonalen Finanzausgleich alle Gemeinden. Es ist somit eine wichtige Strategie für alle Gemeinden. Die Strategie verfolgt einerseits klar wirtschaftliche Argumente, andererseits aber auch die Einflussnahme auf die Versorgungssicherheit. Die Versorgungssicherheit wurde ja nationalpolitisch bereits heftig diskutiert und das Vertrauen, ob die bundesrätliche Strategie auch aufgeht, sinkt laufend. Mit der Wasserkraft haben wir das Potential, die Weichen für die kantonale Versorgungssicherheit zu stellen.

Halten wir uns an den Grundsatz «starker Kanton, starke Gemeinden» und treten hier mit Überzeugung auf die Vorlage ein.

Felix: Mit der vorliegenden Botschaft kündigt die Regierung ihre Absichten an, wie sie in den anstehenden Heimfällen, welche in den nächsten Jahren eintreten werden, vorgehen will. Es ist sehr zu begrüßen, dass die Regierung in Zukunft eine aktivere Rolle in der Wasserkraft spielen will und es gilt, diese Stossrichtung zu unterstützen.

Die vorliegende Botschaft ist gesamthaft aber eher eine Heimfallstrategie. Mit der Heimfallstrategie und entsprechend mit dem Behalten der Mehrheitsanteile in der Wasserkraft in eigener Hand hat der Kanton die Stromversorgungssicherheit aber noch nicht gesichert. Die

Stromversorgung wird nicht nur durch die zur Verfügung stehenden Produktion gesichert, sondern dazu braucht es noch einen gesicherten Transport zu den Stromabnehmern. Im diesem Sinne fehlt eigentlich noch eine gezielte Netzstrategie, welche der Kanton für sich in der nächsten Zukunft definieren müsste.

Mit dem Heimfall und entsprechender Übernahme von bestehenden Kraftwerken liefert der Kanton aber auch keine zusätzlichen Kilowattstunden Strom ins Netz als bisher. Es ist eher andersrum der Fall, dass durch die Neukonzessionierung und den Weiterbetrieb durch die heutigen restriktiveren nationalen Umwelt- und Gewässerschutzgesetze mit den bestehenden Anlagen in Zukunft zirka zehn Prozent weniger Strom produziert werden kann. Somit bringt die vorliegende Wasserkraftstrategie auch nichts im Bezug zum Green Deal.

Aus diesem Grunde ist es von essenzieller Wichtigkeit, dass der Kanton in Zukunft auch den Bau von neuen beziehungsweise den Ausbau von bestehenden Kraftwerken mit allen ihr zur Verfügungen stehenden Mitteln unterstützt. In diesem Sinne soll der Kanton auch vorhandene Projekte soweit wie nötig nach den gültigen Bundesgesetzen beurteilen, aber nicht dafür noch selber über Bundesgesetz hinausgehende restriktivere Auflagen aussprechen. Und nicht zuletzt müssen wir Bündner aufpassen, dass auch die Hoheit über den eigentlichen Rohstoff Wasser nicht durch auswärtigen Druck von Bern abgegeben wird. Diese muss mit allen möglichen Mitteln beim bestehenden Modell behalten werden.

Nur zu gut kennen die Unterengadiner Gemeinden, was es heisst, die Hoheit über die Gewässer zu haben. Nur zu gut kennen die Unterengadiner Gemeinden, was es heisst, ein Wörtchen mitreden zu dürfen, wenn es um die Neukonzessionierung von Wasserkraftwerken geht. Und unsere Landespräsidentin hat es bereits in ihrer Eröffnungsansprache erwähnt, nicht daran zu denken wäre, was passiert wäre, wenn die Hoheit über die Gewässer bei den ersten Konzessionsverhandlungen nicht bei den Gemeinden gewesen wäre.

Entsprechende extravagante Pläne von Kraftwerksbetreibern konnten so sehr früh zunichtegemacht werden. Mit der Heimfallstrategie hat der Kanton die einmalige Gelegenheit, die meist in den peripheren Regionen sich befindenden Arbeitsstellen zu sichern, indem er sich bekennt, diese auch dezentral zu belassen und nicht zu zentralisieren.

Ich bin mir sicher, dass sich die heutige Regierung über die Wichtigkeit der Wasserkraft in ihrer Verantwortung und in ihrer Funktion bewusst ist. Und diese Wasserkraftstrategie ist somit ein Tun, welches den zukünftigen Regierungen als Wegweiser dienen soll, wie sie in diesem Thema handeln sollen.

Nicht zu vergessen ist aber, dass dadurch die Regierung heute ihre Absichten zum Thema Heimfall kundtut, sie ihre Trumpfkarten gegenüber allen interessierten Betreibern offenlegt. Ein offenes Zugehen gegenüber den heutigen Betreibergesellschaften ist demzufolge unerlässlich, um erfolgreich ihre Strategie umsetzen zu können.

Selbstverständlich bin ich für Eintreten und dann später für ein klares Bekenntnis zur Wasserkraft und ihren Chancen für den Kanton und Gemeinden.

Della Cà: Non voglio qui ripetere tutti i dettagli che sono già stati detti dai miei predecessori, da chi ha parlato prima di me. Sono delle cose tecniche che tutti capiscono, tutti sanno che l'acqua è il bene più prezioso che noi abbiamo nel Canton Grigioni oltre ai sassi. Wir sind steinreich, aber auch wasserreich. Noi dobbiamo qui non parlare di strategie ma dobbiamo parlare di un concetto molto preciso, dobbiamo vincere questa battaglia e la vinceremo se noi rimaniamo uniti e tiriamo tutti dalla stessa parte. Ho detto.

Sax: Wir haben es bereits gehört, und es ergibt sich auch aus den Protokollen, dass wir uns in der Kommission intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt haben, und wir freuen uns jetzt, dass wir auch hier die Debatte im Grossen Rat führen dürfen. Ich glaube, wenn wir uns das vor Augen halten, dann ist es sicher klar, dass es jetzt der richtige Zeitpunkt ist, dass wir die grundsätzliche Debatte hier führen, um die Strategie festzulegen. Und der Hauptanknüpfungspunkt dafür bildet ja sicher die Timeline der Heimfälle, wie wir sie in der Botschaft im Anhang auf Seite 751 aufgeführt haben. Dort sehen wir, welche Anlagen wann auf das Tapet oder auf das Silbertablet kommen, wenn man es vielleicht auch anders bezeichnen würde, und wir können uns entsprechend auf die dann zumal zu führenden Diskussionen vorbereiten. Wir müssen das zeitnah, zeitgerecht tun, weil es ein langfristiges Geschäft ist. Und wenn ich bei langfristig bin und zurückschauen auf Debatten, die zu diesem Thema im Grossen Rat bereits geführt worden sind, dann ist sicher ein Punkt der Strombericht 2012, der in der Botschaft auch aufgeführt ist und an den sich einige sicher noch gut erinnern mögen, die damals schon dabei waren. Die damals geführte Diskussion und die Botschaft damals bildet eine gute Grundlage für die heute weiterzuführende Diskussion in der Wasserkraftstrategie. Damals, und wenn wir zurückschauen und mit heute vergleichen, zehn Jahre später, dann denke ich, kann ich erfreulich feststellen, dass wir heute in den Hauptstossrichtungen, die uns die Regierung vorschlägt, doch einheitlicher unterwegs sind. Ich denke, das ergibt sich auch aus der einstimmigen Kommission, die über alle Parteien hinweg ja abgestützt und vertreten ist. Einheitlicher und auch mit einem gemeinsamen Ziel vor Augen ist sicher die richtige Stossrichtung in diesem wichtigen Thema, dass wir der Regierung auch entsprechend Rückendeckung geben können für die weiteren Erarbeitungen in diesem Thema.

Nun, wenn ich in der Diskussion bei den weiteren, zeitlichen Aspekten bleibe und dort anknüpfe, dann sind wir bei der Wasserkraftstrategie sicher in der Thematik drin, bei der wir von einem Generationengeschäft sprechen. Auch dies wurde bereits gesagt und ist in der Botschaft so umschrieben. Es ist ein langfristiges Thema und die Bezeichnung, die in diesem Zusammenhang mit Generationengeschäft gewählt ist, ist sicher die richtige. Wir dürfen uns bewusst sein, dass wir jetzt, wenn wir das hier beraten, diejenige Generation sind, die das wichtige Thema auf die nächste Zeitachse oder auf die nächste Schiene geben darf. Wir können nicht nur stolz sein, sondern wir müssen uns auch bewusst sein, dass wir hier eine verantwortungsvolle Aufgabe haben und dies ent-

sprechend politisch auch abstützen in unserem Kanton. Eine verantwortungsvolle Aufgabe, die hinter der Wasserkraftstrategie steckt. Das ist zweifellos so. Und wenn man von verantwortungsvoll oder von Verantwortung generell spricht, dann ergibt sich sicher auch, dass man hier einerseits Chancen sehen kann, auf der anderen Seite sich aber auch Risiken ergeben könne. Und ein weiteres Stichwort, dass man dann hier in den Mund nehmen kann, ist sicher, wenn wir uns das vorstellen, dass wir hier von einem Milliardenthema sprechen, dass unsere Generation als Generationengeschäft jetzt beraten darf.

Mit der Strategie, welche uns die Regierung vorlegt mit den vier Teilstrategien, die dahinterstehen, die wir alle kennen, denke ich, sind wir auf dem richtigen Weg, und es gilt nun, dass wir aktiv diesen Weg weitergehen. Damit dieser Weg weitergeführt werden kann, oder jetzt aufgenommen werden kann, denke ich, ist ein wichtiges Thema, dass wir auch in der Detailberatung dann noch sehen werden, dass wir uns bewusst sind, dass wir hier von einem wichtigen Thema sprechen und damit verbunden, dass wir uns bewusst sind, dass hier ein wichtiges Know-how notwendig ist für die jetzige Diskussion, für die zukünftige Diskussion und auch für die zukünftigen Verhandlungen mit unseren Partnern, die dann mit uns unterwegs sind. Das Know-how also, als zentrales Stichwort für die weitere Erarbeitung hier in diesem Thema, denke ich, dürfen wir nicht ausser Acht lassen. Wir müssen uns klar vor Augen halten, dass wir das, egal ob wir vom Kanton, von Gemeinden oder auch von Unternehmen, die im Kanton in diesem Bereich tätig sind, sprechen. Know-how ist das zentrale Stichwort, wenn wir hier die Wasserkraftstrategie und die Fragen, die sich hier stellen, erfolgreich umsetzen wollen. Ich bin ganz klar für Eintreten und freue mich auf die kommende Debatte.

Müller (Susch): Heute und morgen führen wir eine historische Debatte. Wir stellen die Weichen für eine neue Strategie im Bereich der Wasserkraft. Wir entscheiden für die Zukunft. Wichtig ist es, dass Kanton und Gemeinden, will heissen, die Konzessionsverleiher, eine gemeinschaftliche Strategie fahren. Denn nur gemeinschaftlich können wir auf Augenhöhe mit den heutigen und den zukünftigen Konzessionären verhandeln. Ich möchte nicht alles Gesagte wiederholen, denn ich kann hinter all diesen Voten stehen. Das ist natürlich schon, wie auch Kollege Sax gesagt hat, selbstredend, wenn man sieht, dass die KUVe geschlossen hinter dieser Vorlage steht. Ich möchte einfach als Präsident der Konzessionsgemeinden der Engadiner Kraftwerke und als Vorstandsmitglied der IBK, also der Interessensgemeinschaft der Kooperationsgemeinde des Kantons Graubünden, dem zuständigen Departement ein Kränzchen winden. Man hat in unzähligen Gesprächen und Veranstaltungen versucht, die Konzessionsbehörden, also die Gemeinden, ins Boot zu holen und deren Sensitivität zu prüfen, bevor man die Botschaft verabschiedet hat. Das Wichtigste, und das kann man nicht genug wiederholen, ist, dass diese Strategie, die Wasserhoheit der Gemeinden, nicht antastet, nicht antasten will und auch nicht

antasten darf und soll. Die Wasserhoheit soll auch weiterhin bei den Gemeinden bleiben.

In diesem Zusammenhang möchte ich einfach die Regierung auch darauf hinweisen, im Zusammenhang mit der auf nationaler Ebene stattfindenden oder laufenden Revision des Energiegesetzes sehr kritisch zu sein, denn genau hier versucht man auf Bundesebene, das Wasserrechtsgesetz Art. 60 anzutasten. Und das wird sehr gefährlich, wenn man es einmal antasten lässt, dann wird man plötzlich verwundbar. In diesem Sinne, werte Kolleginnen und Kollegen, freue ich mich auch auf eine gute Debatte in den nächsten Tagen und dass wir am Schluss geschlossen mit 120 Stimmen diese Wasserstrategie verabschieden.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es noch weitere Wortmeldungen seitens der Kommission? Das ist nicht der Fall, somit erteile ich Grossrat Gort das Wort.

Gort: Mit Interesse habe ich die Botschaft der Wasserkraftstrategie studiert. Die SVP ist grundsätzlich dagegen, dass sich der Staat in die Privatwirtschaft einmischt beziehungsweise diese konkurrenziert und so Parallelstrukturen aufgebaut werden. Nun verhält sich dies zumindest teilweise bei der Wasserkraft beziehungsweise Energiegewinnung etwas anders. Wie die SVP bei ihrer Fraktionsanfrage Energiepolitik und Repower klar aufgezeigt hat, befindet sich die Energiegewinnung bereits heute grossmehrheitlich in Staatshand. Hinzu kommt, dass Energie eines der wichtigsten Grundbedürfnisse von Volk und Wirtschaft ist, womit das Voranschreiten der Dekarbonisierung massiv an Gewicht zulegen wird. Die SVP unterstützt deshalb zumindest die Stossrichtung. Trotzdem hätte die SVP-Fraktion noch ein paar kritische Fragen geklärt. Bei einer sehr aggressiven Heimfallstrategie befürchtet die SVP-Fraktion folgende Punkte:

Erstens: Könnte dies zukünftige Investoren abschrecken, Geld in neue Anlagen zu investieren, wenn man bereits weiss, dass nach Ablauf der Konzession diese Anlagen durch Kanton und Gemeinden übernommen werden? Zweitens: Gemäss Botschaft auf Seite 727 müssen die Anlagen in einem sehr guten und betriebsfähigen Zustand übergeben werden. Was heisst das? Ich denke, man kann sicher davon ausgehen, dass auch hier die Steuern auf ein absolutes Minimum gehalten werden. Teilt die Regierung diese Bedenken?

Auch nicht ausser Acht gelassen werden darf, dass Investitionen in die Wasserkraft sehr kapitalintensiv sein können. Hier auf der Seite 727 der Botschaft erklärt, entsteht ein Klumpenrisiko, welches von den meisten Gemeinden nicht getragen werden könnte. Hier ist es sicher wichtig, dass ein Gefäss geschaffen wird, bei welchem sämtliche Gemeinden im Kanton die Möglichkeit haben, sich an den Heimfällen zu beteiligen. So können sämtliche Gemeinden an den Heimfällen profitieren und das Klumpenrisiko wird verteilt.

Geschätzte Mitglieder der Regierung, in der Botschaft wird immer wieder auf die Energiesicherheit hingewiesen. Hier streuen Sie natürlich dem Leser etwas Sand in die Augen. Mit der Ausübung der Heimfälle können Sie die Energiesicherheit nicht erhöhen. Dafür brauchen wir den Zubau von neuen Anlagen. Anlagen, welche den

Winterbedarf abdecken. Alleine schon die Vorgaben der Umweltgesetze wie z. B. Restwasser wirken der Energiesicherheit entgegen. Im Moment ist diese negative Auswirkung grösser, als dass man überhaupt neue Anlagen in Betrieb nehmen kann. Auch wenn der Kanton im Winter mehr Energie erzeugt als wir selber verbrauchen, ist es eben nicht ein Bündner Problem, sondern ein schweizerisches, wenn nicht sogar ein europäisches Problem.

Mit der Dekarbonisierung der Gesellschaft wird unweigerlich mehr Strom verbraucht. Dies nicht nur schweizweit, sondern in ganz Europa. Gleichzeitig werden Befürchtungen von Blackouts immer realistischer. Wie bereits erwähnt, bin ich nicht überzeugt, dass wir mit den Heimfällen die Energiesicherheit erhöhen und somit von Blackouts geschützt sind. Hierfür müsste endlich die zuständige Bundesrätin aus ihrem Winterschlaf erwachen und Projekte wie Klus und Lago Bianco umgehend finanzieren und vorantreiben. Trotzdem ist mir beim Gedanken, dass die elektrische Energie in den nächsten Jahren knapp wird, unbehaglich zumute, wenn wir dann vom Kanton Zürich abhängig sind.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten. Wir werden aber zu den einzelnen Fragen und Anträgen nochmals Stellung beziehen.

Michael (Donat): Als Vertreter einer Region, die sehr stark von der Wasserkraft geprägt ist, und als Delegierter der Gemeindekooperation Hinterrhein war ich sehr gespannt auf die Botschaft zur Wasserkraftstrategie. Eines vorweg: Grundsätzlich kann ich die Botschaft der Regierung sowie die Beratungen der Kommission unterstützen und bedanke mich für die Vorlage.

Ehrlicherweise kann aber gesagt werden, dass kaum jemand hier im Grossen Rat sitzen wird, der die Hauptaussage der vorliegenden Strategie, nämlich die Erhöhung der Wertschöpfung, nicht unterstützen kann. Der Teufel wird im Detail liegen. Und die Details werden dann in der Umsetzung zu bewältigen sein. Im Vorfeld der heutigen Beratung hat es mich interessiert, wie die Gemeinden als Besitzer der Gewässerhoheit in die Strategieentwicklung integriert wurden. Irgendwie hatte ich nämlich nach dem Botschaftsstudium das Gefühl, dass der Kanton das Ruder an sich reissen und den Takt vorgeben wolle. Nun, gemäss Aussagen des Präsidenten unserer Gemeindekooperation, der ja die Gemeinden am Hinterrhein vertritt, haben verschiedene partnerschaftliche Austausche stattgefunden. Die Gemeinden haben sich abgeholt gefühlt. Bei der Gestaltung der Botschaft konnte scheinbar aber nicht mitgewirkt werden. Entsteht daher vielleicht der Eindruck, dass die Gemeinden eher mitgenommen werden, anstatt als gleichwertige Partner auftreten? Ich könnte mir aber auch vorstellen, dass die Kraft der personellen und fachlichen Ressourcen gegebenenfalls etwas einseitig verteilt sind, und daher der Lead automatisch beim Kanton sein wird.

Trotzdem möchte ich ausführen, ohne die Gemeinden im gleichen Boot zu haben, ist es schwierig, das Ziel zu erreichen. Zusätzlich werden im Einzelfall weitere Herausforderungen bei der Umsetzung der Strategie auf uns zukommen. Im Perimeter der Kraftwerke Hinterrhein z. B. bestehen internationale Verträge, die zu berücksich-

tigen sind. Flexible Lösungen werden daher gefragt sein. Beim Eintretensvotum des Kommissionspräsidenten haben wir gehört, die Regierung ist sich bewusst, dass die Gewässerhoheit bei den Gemeinden liegt. Gerne hätte ich von der Regierung erfahren und erwarte daher eine unmissverständliche Antwort, ob die Regierung auch in Zukunft alles unternehmen wird, damit die Gewässerhoheit weiterhin bei den Gemeinden bleibt. Ich bin für Eintreten und freue mich auf die Beratung.

Stiffler: Diese Botschaft zeigt uns vor allem eines auf, nämlich, dass wir Bündnerinnen und Bündner eine riesige Chance erhalten. Diese Chancen wurde mehrfachlich von meinen Vorrednern detailliert erläutert, und darum gehe ich jetzt nicht mehr darauf ein. Bei all diesen Chancen kommen aber auch Risiken auf uns zu, und meine Vorredner Gort und Sax haben auch darauf hingewiesen. Es kommen Risiken auf uns zu, denn der Strombedarf wird weiterhin steigen, obwohl sich die Technologien laufend entwickeln. Gleichzeitig werden in ganz Europa AKWs und Kohlekraftwerke abgestellt. Das fehlende bilaterale Stromabkommen mit der EU birgt ebenfalls ein Risiko. Wir müssen aber nicht einmal über die Kantongrenze hinwegsehen, um Risiken festzustellen. So sind doch gerade Umweltschutz und weitere Organisationen diejenigen, die z. B. Aus- oder Neubauten von Wasserkraftwerken blockieren, und solche Blockaden müssen zukünftig aufgehoben werden. Es kann nicht sein, dass wir den CO₂-Ausstoss reduzieren, Erneuerbare erhöhen und dann bei Aus- oder Neubauten von Wasserkraftwerken immer wieder Einsparungen haben. Da erwarten wir zukünftig ein klares Commitment von diesen Organisationen. Green Deal Ja, aber bitte schön Hand in Hand. Des Weiteren kommen hohe unternehmerische Risiken auf uns zu, finanzpolitische Fragen und Preisrisiken. Ich denke, wir werden in den Grundsatzfragen darüber reden. Trotzdem ist sich die FDP-Fraktion einig, dass die Chancen hier zu packen sind und wahrscheinlich höher zu gewichten sind als die Risiken. Wir fordern jedoch, dass in den Verhandlungen und auch in der Debatte dieser Botschaft die folgenden drei Aspekte mitgetragen werden.

Erstens: Die Inwertsetzung der Wasserkraft soll erhöht und die Wertschöpfung der Arbeitsplätze im Kanton erhalten werden. Dabei sollen die rund 500 dezentralen Arbeitsplätze mindestens erhalten bleiben. Hochqualifizierte Arbeitsplätze im Ingenieurwesen oder im Verwertungsbereich sollen wachsen.

Zweitens: Die Gemeinden müssen unabhängig in ihren Entscheiden bleiben können. Die Wasserhoheit muss bei den Gemeinden bleiben. Der Kanton soll die Gemeinden jedoch begleiten und beraten.

Drittens: Aus liberaler Sicht soll der Staat nur dort den Lead übernehmen, wo es anderweitig keinen Sinn macht. Ebenfalls müssen wir unabhängiger von Dritten werden, und in der Umsetzung der Wasserkraftstrategie sollen, wo immer möglich, Know-how und Leistungen aus der Privatwirtschaft bezogen werden.

Im Namen der Fraktion bedanke ich mich bei der Regierung für die sehr gelungene Botschaft. Wir sagen klar Ja zu der Wasser-, sprich Heimfallstrategie und zu einer klugen Heimfallstrategie und sehen eine grosse Chance

auf uns zukommen. Die finanzpolitischen Fragen müssen dabei rasch geregelt werden. In dem Sinne sind wir für Eintreten.

Alig: Als Bürger und Bewohner einer direkt betroffenen Gemeinde, Ilanz I, II, Stausee Panix, und als von der Strombranche verbranntes Kind erlaube auch ich mir eine kurze, jedoch nicht weniger klare Stellungnahme zur vorgeschlagenen Strategie der Regierung respektive zu den sogenannten Heimfällen der Kraftwerke. Bis dato und aktuell wurden und werden die Wasserkraftgewinne fast ausschliesslich in den Kantonen und Städten des Mittellandes, wo die Stromkonzerne ihren Sitz haben, versteuert und nicht etwa dort, wo der Strom produziert wurde und wird. Zudem können durch die gänzlich fehlende Transparenz der Branche, die den Bergkantonen dadurch in den vergangenen Jahren entgangenen Millionen Franken an Gewinnsteuern kaum mehr eruiert werden.

Damit die sogenannten Partnerwerke mit der Erneuerung der Konzessionen Kantone und Gemeinden nicht weiterhin manipulieren und die Kantone und Gemeinden auch künftig hinter Licht führen können, müssen wir, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die sogenannten Heimfälle unbedingt, wie von der Regierung vorgeschlagen, nutzen. Ich frage mich nämlich schon länger, was sind denn das für Partner, die nun seit über 20 Jahren gegen den Kanton Graubünden in Sachen Gewinnsteuern prozessieren? Ist dies wirklich eine Partnerschaft oder nicht viel mehr ein himmeltrauriges Schauspiel? Dass die Schweizer Stromkonzerne seit Jahren auch die Wasserzinsen den Bergkantonen gänzlich streichen oder aber mindestens massiv kürzen wollen, um damit die milliarden-schwere Misswirtschaft und die horrenden Fehlinvestitionen der Vergangenheit im Ausland unter den Tisch zu wischen, ist ebenfalls starker Tabak. Im Sprachgebrauch der Strombranche heisst dies dann schönfärbisch ausgedrückt: Flexibilisierungsmodell. In Wirklichkeit ist das ein kolonialistischer Angriff auf die Finanzen der Bergkantone und Gemeinden. Doch für eine Senkung der Wasserzinsen gibt es überhaupt keinen Grund, ganz im Gegenteil. Die Stromkonzerne haben in den letzten 20 Jahren nicht zu viel, sondern zu wenig Wasserzinsen bezahlt. Durch geschicktes Lobbying ist es ihnen 1996 und 2009 nämlich im Bundesparlament gelungen, den sogenannten Speicherzuschlag zu verhindern. Das heisst, die wertvolle regulierende Leistung der Speicherkraftwerke und das gesamte Schweizer Stromnetz wird im Wasserzins gar nicht berücksichtigt. Aufgrund der Zahlen, welche die Interessensvertreter der Stromkonzerne in der Vergangenheit aufgetischt haben, könnten die finanziellen Ausfälle der Gebirgskantone und deren Gemeinden künftig also bis zu 100 Millionen Franken betragen. Dabei müssten unter Einbezug der besonderen Systemleistung der Speicherkraftwerke die Wasserzinsen für Bergkantone aktuell bis 50 Prozent höher liegen. So steht es übrigens im Expertenbericht, den der Bundesrat in Auftrag gegeben hat und der schon seit mehreren Jahren ungenutzt in den Schubladen in Bundesbern schlummert.

Aus eben genannten Gründen ist meiner Ansicht nach die vorgeschlagene Strategie der Regierung der beste

und einzig richtige Weg im Umgang mit den sogenannten Partnern bei den zukünftigen Heimfällen der Kraftwerke auf Bündner Territorium. Wir sollten uns keinesfalls weiterhin als Bittsteller dem Diktat der ausserkantonalen Stromkonzerne ausliefern. Vielmehr sollten wir die Chance auf Selbstbestimmung bei der hiesigen Energieproduktion, der Energieversorgung packen und nutzen und vor allem die Versorgung mit der elektrischen Energie sicherstellen. Denn die letzten zehn Jahre haben deutlich gezeigt, dass die Stromkonzerne vor allem ihre Gewinne maximieren, die Sicherheit der Landesversorgung jedoch völlig aus den Augen verloren haben. Ein deutliches Beispiel dafür war wohl der nur knapp entgangene, von den Strombaronen selbst produzierte Blackout im Winter 2015/2016. Ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Cramer: Wir haben es gehört. Wir führen heute hier in diesem Rat eine historische Debatte. Ja, wir sprechen über ein Generationenprojekt, wie es Grossratskollege Sax ausgeführt hat. Es geht unter anderem um die Frage, wie weit der Kanton sich an den Wasserkraftgesellschaften beteiligen soll und wie wir die Wertschöpfung davon hier im Kanton Graubünden handhaben können.

Es handelt sich um eine sehr langfristige Strategie, welche die Regierung uns hier präsentiert. Und Sie können sich auf eines verlassen: Wenn alles rund läuft, wird kaum jemand das Protokoll dieser Debatte konsultieren. Wenn aber der Wind dreht in der Stromproduktion, wortwörtlich, wird diese Debatte eine entscheidende Bedeutung haben, und unsere Nachfolgerinnen und Nachfolger werden dereinst ganz genau hinschauen, was wir heute hier diskutiert und beschlossen haben. Seien Sie aber immerhin versichert, es besteht diesbezüglich keine gesetzliche Haftung von einzelnen Grossrätinnen und Grossräten. Wir haben es in den Voten vorhin gehört.

Die Wasserkraftnutzung hat mit einer produzierten Jahresleistung von 7993 Gigawattstunden Strom in Graubünden eine enorme Bedeutung. Und für unser Land ist der in Graubünden produzierte Stromanteil mit zwölf Prozent nicht unbedeutend, vor allem, wenn man sich die Energiestrategie 2050 des Bundes vor Augen führt.

Ob die mit 500 angegebene Anzahl Arbeitsplätze im Bereich der Energiewirtschaft in der Botschaft tatsächlich stimmt, kann an dieser Stelle offenbleiben, zumindest nach meinem Dafürhalten sind es deutlich mehr Arbeitsplätze in diesem Bereich im Kanton Graubünden. Einige Punkte scheinen mir in der heutigen Debatte indessen besonders wichtig zu sein, und ich möchte sie ausdrücklich hervorheben.

Erstens: Wie ausgeführt, ist das wirtschaftliche und energiepolitische Umfeld im Moment günstig. Um die Fragen der Regierung grundsätzlich positiv zu beantworten. Sie wurden ja auch so gestellt, dass man sie fast nicht mit Nein beantworten kann. Seien wir aber auch darauf gerüstet, dass sich dies innert kürzester Zeit wieder ändern kann, was dann unmittelbare Auswirkungen auf die Strategie haben dürfte. Lassen wir uns nicht von einer zu rosig geblendeten Zukunft zeichnen. Verschliessen wir uns vor allem nicht vor den Risiken, insbesondere wenn der Kanton und die Gemeinden beabsichtigen,

bei den attraktiven Anlagen eine Mehrheitsbeteiligung von 60 bis 80 Prozent zu erreichen. In dieser Grössenordnung tragen wir dann selbstverständlich auch das Risiko, wenn es dereinst nicht rundlaufen sollte.

Zweitens: Die Ausgangslage in den verschiedenen Gemeinden ist sehr unterschiedlich. Die Regierung führt auf Seite 696 der gelben Botschaft zwar aus, dass insgesamt 81 der 101 Bündner Gemeinden Wasserzinsen erhalten. Das ist richtig. Genauere Zahlen fehlen allerdings in dieser Botschaft. Bei genauerer Betrachtung fällt indessen auf, dass die Unterschiede sehr gross sind. So ergibt sich aus dem ersten Wirksamkeitsbericht 2016 bis 2020 zum Finanzausgleich auf Seite 266 der damaligen Botschaft, dass im Jahr 2018 die Gemeinde Landquart mit 1276 Franken am wenigsten und die Gemeinde Scuol, die Heimatgemeinde unserer Landespräsidentin, mit 4,33 Millionen Franken am meisten Wasserzinsen erhielten. Für diese Gemeinden sind die Wasserzinsen dann auch von existenzieller Bedeutung, um nicht zu sagen überlebensnotwendig. Nur am Rande sei an dieser Stelle erwähnt, dass im vorgenannten Bericht, der noch keine zwei Jahre alt ist, auch auf das Szenario sinkender Wasserzinsen eingegangen wurde, da diese ja nicht unentscheidend für den Ressourcenausgleich sind. Aufgrund der äusserst unterschiedlichen Ausgangslagen in den verschiedenen Gemeinden können freilich auch die Interessen der Wasserkraftgemeinden und des Kantons auseinandergehen. Dies gilt es auf jeden Fall zu berücksichtigen und sich vor Augen zu führen.

Drittens: Die Kantonsverfassung bestimmt in Art. 83 Abs. 2, dass die Gewässerhoheit bei den Gemeinden, ich betone, bei den Gemeinden liegt. Und in Art. 119 EG zum ZGB beziehungsweise Art. 4 des Wasserrechtsgesetzes des Kantons Graubünden steht, dass die Gemeinden Eigentümer der nicht nachweislich im Privateigentum stehenden Gewässer sind und sie über die Nutzung derselben entscheiden. An der Wasserhoheit der Gemeinden ist unter allen Umständen festzuhalten. Sie ist unantastbar und nicht verhandelbares Gut. Gegen alles andere würden wir uns vehement wehren. Es erstaunt mich deshalb ein wenig und macht mich auch stutzig, wenn die Regierung auf Seite 688 der Botschaft ausführt, dass je nach Ausrichtung der Wasserkraftstrategie unter Umständen eine Anpassung der Verfassung des Kantons Graubünden notwendig sei. Was so in einem Nebensatz erwähnt wird, hat es unter Umständen in sich. Sofern damit auf die besagte Bestimmung abgezielt wird, werden wir uns dagegen wehren. Ich gehe davon aus, dass aufgrund der Beantwortung der Fragen durch die vorbereitende Kommission hier kein Anpassungsbedarf besteht und bitte den Herrn Regierungsrat, das so auch in der nachstehenden Debatte zu bestätigen.

Viertens: Wir haben es gehört, Umweltschutz-, Gewässerschutz-, Heimatschutzgesetze, alle diese Gesetze mit Schutz vermeiden es, verhindern es, dass Wasserkraftanlagen neu gebaut oder zum Teil ausgebaut werden können. Wir haben bereits in der Diskussion rund um den Green Deal darauf hingewiesen, dass zu prüfen ist, wo man gesetzliche Hürden abbauen kann, dass wir die hochgesteckten Ziele erreichen können. Und ich glaube auch im Rahmen der Wasserkraftstrategie wird man nicht darum herumkommen, sich mit diesen Fragen

vertieft auseinanderzusetzen. Ich komme zum Schluss. Die Mitte-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf die Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden 2022 bis 2050. Aus kantonaler Sicht ist es wichtig und richtig, die Wertschöpfung im Kanton Graubünden zu halten und diese auszubauen. Ebenso sind dezentrale Arbeitsplätze für den Kanton Graubünden, aber insbesondere auch für die Gemeinden von hoher Wichtigkeit. Grossrat Jochum hat auch darauf zu recht hingewiesen. Aus Sicht der Gemeinden ist an der bisherigen Ausscheidung der Zuständigkeiten für die öffentlichen Gewässer zwingend festzuhalten. Bei der weiteren Bearbeitung der Strategie ist den vorher erwähnten auch kritischen Punkten entsprechend Rechnung zu tragen, und die unterschiedlichen Voraussetzungen sind gebührend zu berücksichtigen.

Ich möchte an dieser Stelle der Regierung und auch der vorberatenden Kommission danken für die grosse Arbeit, die hier geleistet wurde, und für die zutreffenden Bemerkungen und Antworten, die die vorberatende Kommission gegeben hat.

Horrer: Wir alle wissen es, die Bekämpfung des Klimawandels mit der einhergehenden Elektrifizierung unter anderem des Verkehrs, aber auch der Atomausstieg steht an. Beide Faktoren führen zu einer grossen Nachfrage an neuer erneuerbarer und sauberer Energie. Die grossen Linien für die Zukunft, sie stehen gut für die Wasserkraft, und aus diesen Gründen glaubt die SP an die Zukunft der sauberen Wasserkraft. Wir in Graubünden sind ein Kanton, der ausgesprochen flächig ist, gleichzeitig gebirgig, und das muss man auch feststellen, verglichen mit andern Kantonen, nicht ökonomisch sonderlich stark. Und wir haben im Vergleich zu anderen Kantonen einen Rohstoff, nämlich Wasser.

Heute ist es so, dass die Wertschöpfung dieses Rohstoffes teilweise irgendwo anders anfällt als in Graubünden, die Steuern ebenfalls und die Arbeitsplätze zum Teil eben auch. Kollege Alig hat es in drastischen Worten ausgeführt, man kann es auch nüchterner sagen: Vor einiger Zeit wurde unser Kanton von Stromkonzernen und auch von andern Playern über den Tisch gezogen. Heute sind wir in dieser historischen Situation, in der wir klar als Kanton, alle zusammen, Kanton und Gemeinden, etwas artikulieren können, nämlich we want it back. Wir wollen es zurück, indem wir unsere Heimfälle ausüben, Wertschöpfung, Gewinne und Arbeitsplätze wieder zurück in den Kanton holen. Das sind die grossen Linien dieser Botschaft, und hinter diesen Linien steht die SP Graubünden zu 100 Prozent. Es ist eine alte Position der Sozialdemokratie, dass die Heimfälle auszuüben sind. Und wir ermuntern auch, den Richtwert 60 bis 80 Prozent mutig auszulegen und wo immer sinnvoll, 80 Prozent oder gar mehr anzustreben.

Aus diesen genannten Gründen, und ich möchte die Debatte nicht verlängern, danke ich der Regierung für die hervorragende Arbeit. Die SP-Fraktion ist erfreut, und wir danken auch der KUVe für die solide Vorbereitung dieses Geschäfts und dass es ihr gelungen ist, hier einstimmig dieses ganz, ganz wichtige Geschäft für die Bündner Volkswirtschaft vorzubereiten und uns hier in den Rat zu bringen. Merci.

Schliesslich noch ein Hinweis. Das kann ich mir nicht ganz verkneifen. Verschiedentlich wurden jetzt aus der SVP-Fraktion, von der FDP-Präsidentin Umweltverbände angegriffen, weil sie alles verhindern, was in der Wasserkraft auch noch gemacht hätte werden können. Schauen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist gute Wahlkampfretorik, aber so einfach, Sie kennen die Situation am Strommarkt, ist es dann eben auch nicht. Und es ist nicht die Schuld der Umweltverbände bei den konkreten Projekten. Aber lassen wir das. Reden wir Klartext. Es sind vor allen Dingen Ihre nationalen Parteien, die mit der Atomenergie und dem Neubau gar von Atomkraftwerken flirten, die der Berggebietsökonomie und der Wasserkraft massiv schaden. Darum ist auch klar, ein Bekenntnis zum Atomausstieg gehört zusammen mit einer klugen und funktionierenden Heimfallstrategie.

Pfäffli: Die vorliegende Strategie ermöglicht im Kanton Graubünden Know-how zu schaffen. Sie sorgt für Wertschöpfung, sie sichert Arbeitsplätze und gibt dem Kanton die Einflussmöglichkeit auf eine zentrale erneuerbare Energie mit grossem Speicherpotenzial der Wasserkraft. Ich unterstütze die vorliegende Strategie ausdrücklich. Ich erlaube mir aber auf vier Themenkreise hinzuweisen, die meines Erachtens nach in diesem Zusammenhang ebenfalls zu diskutieren sind.

Den ersten Themenkreis hat Grossrat Felix bereits thematisiert. Bei der Ausübung der Heimfallrechte wird automatisch die Stromproduktion in unserem Kanton zurückgehen. Dies bedeutet meines Erachtens nach auch, wenn man sich für die Heimfallstrategie ausspricht, dass man sich auch für einen Ausbau und einen Zubau der Wasserkraft einsetzt. Ich mache aber den Zusatz, dass man das mit Bedacht macht. Es macht keinen Sinn, aus fundamentalistischen Gründen jeglichen Ausbau zu verhindern. Es macht aber auch keinen Sinn, überbordend auszubauen. Überbordend meine ich in dem Sinn, dass wir mit überbordend einen weiteren wichtigen Wirtschaftszeig in unserem Kanton konkurrenzieren, nämlich den Tourismus. Die vergangenen zwei Jahre haben gezeigt, nebst Billigflügen und Kreuzfahrtschiffen ist ein qualitativ hochstehender Tourismus gefragt. Ein Tourismus, der intakte Landschaften wünscht und sich dementsprechend extrem gut vermarkten lässt. Ausbau Ja, aber mit Bedacht.

Zum zweiten Themenkreis, die Stromproduktion: Der Strommarkt ist ein äusserst stark regulierter Bereich. Der Regulator gibt vieles vor, aber nicht alles. Ich bitte die Regierung dort, wo privatwirtschaftliche Ansätze möglich sind, dies auch zuzulassen. Und ich bitte die Regierung dort, wo die Zusammenarbeit mit den Gemeinden zentral ist, diese auch wirklich zu suchen und sie zu pflegen. Der Kanton Graubünden ist mit diesen Ansätzen in anderen Bereichen sehr gut gefahren.

Der dritte Themenkreis wurde auch von Grossrat Cramerer schon angesprochen. Ich glaube, es ist klar, einen Kubik Wasser kann man nicht x-beliebig verkaufen. Bis anhin war der Preis die Wasserzinsen. Wie das in Zukunft aussieht, weiss man noch nicht. Die hier vorliegende Wasserkraftstrategie gibt keine klaren Antworten. Für unseren kantonalen Finanzausgleich bedeu-

tet das, dass eine wichtige Ressource, nämlich die Wasserzinsen eventuell wegbrechen würden. Man hätte am Schluss nur noch eine Klasse von starken Gemeinden im Ressourcenausgleich. Es wären die Tourismusgemeinden. Und damit komme ich wieder zum Ausbau, wie ich ihn vorhin schon geschildert habe. Übertreiben Sie nicht die Zumutungen, die gegenüber den Tourismusgemeinden gemacht werden müssen.

Und der vierte Punkt, das ist die Versorgungssicherheit. Auch hier hat Grossrat Felix darauf hingewiesen, nebst der Versorgungssicherheit ist für mich die Netzstabilität von ganz grosser Bedeutung. Es sind dies vor allem auch die Netze vor Ort. Im Kanton Graubünden sehr oft lokale Energieversorger, die diese betätigen. Ihre Herausforderungen sind gewaltig in der momentanen Zeit. Ich spreche die enorme Dynamik bei den Strompreisen an. Ich spreche eine mögliche Strommarktliberalisierung im Bereich der grundversorgten Kunden an. Ich spreche aber auch die Energiestrategie an, die vor allem die Eigenverbrauchsproblematik in den Vordergrund stellt. Nochmals: Ich bin für Eintreten und unterstütze diese Strategie, bitte aber, allfällige Nebenthemen auch seriös abzuklären und in Zukunft zu führen.

Kappeler: Zuerst möchte ich mich auch recht herzlich bedanken im Namen der GLP für die ausführliche und sehr detaillierte und gut abgearbeitete Botschaft. Vielen Dank.

Zur Erhöhung der Wertschöpfung im Kanton Graubünden sieht die Regierung vor, den Kanton und damit wohl auch die Konzessionsgemeinden als produzierenden Marktakteur zu positionieren. Grundsätzlich sind wir, und damit meine ich die GLP, mit einem solchen Konzept einverstanden.

Dies bedeutet, dass wir das Prinzip, in der Regel den Heimfall auszuüben, unterstützen. Das gleiche gilt für das Konzept, die Beteiligungen zu erhöhen. Allerdings ist in der Botschaft die Gewichtung verschiedenster Kriterien mit dem skizzierten Vorgehen ziemlich relativ, d. h. die Regierung hat einen riesigen Ermessensspielraum. Die Aussage, wonach die Bündner Vertreter dann in den Verwaltungsräten der einzelnen Kraftwerksgesellschaften, einerseits Kantonsvertreter ohne Interessenskonflikte sein müssen, andererseits das notwendige Fachwissen zur Verfügung haben, ist zuerst noch mit einem Tatbeweis zu bestätigen. In der Vergangenheit waren doch oftmals andere Kriterien wie Parteizugehörigkeit entscheidende Argumente. Wichtig scheint uns auch die Bemerkung in der Botschaft auf Seite 727, wonach Zielkonflikte mit anderen Kantonen mit Augenmass anzugehen sind. Letztlich sind wir in vieler Hinsicht auch auf andere angewiesen. Ich weiss nicht, ob es nicht etwas gar kurz greift, von Abzocke und über den Tisch ziehen zu sprechen.

Komme ich wieder zum Positiven, zum Bejahenden. Auch stimmen wir dem Grundsatz, wonach die Beteiligungen des Kantons zwecks einheitlicher und professioneller Steuerung in einer neuen Beteiligungsgesellschaft zusammengefasst werden soll, zu. Ebenfalls sind wir mit dem Konzept einverstanden, dass zwecks Bündelung der Stromverwertung neu strukturiert und organisiert werden soll. Auch stimmen wir der Bildung einer oder mehrerer

Betriebsgesellschaften zu, wobei nach unserer Ansicht klar nur eine Betriebsgesellschaft gegründet werden soll. Die Forderung des Dachverbands der Bündner Wirtschaft nach verschiedenen Betriebsorganisationen ist für uns nicht optimal. Und dann möchten wir bei dieser Gelegenheit auch darauf hinweisen, dass der Text der Botschaft nicht korrekt ist. In der Botschaft ist geschrieben, dass der Betrieb einer Betriebsgesellschaft überlassen wird. Nein, der wird nicht überlassen, sondern der Kanton beauftragt eine Betriebsgesellschaft. Und somit kommt die Submissionsgesetzgebung zum Tragen. Aus unserer Sicht ist auch das Thema anspruchsvolle Instandhaltungsarbeiten und Tätigkeiten respektive ein neu zu gründendes Ingenieurunternehmen nicht ausreichend geklärt. Dieses Ingenieurunternehmen soll von Branchenpartnern aufgebaut, getragen und organisiert werden. Branchenpartner gehen immer mehr jedoch auch in ausserkantonale Hände. Wie soll da sichergestellt werden, dass die Fachkompetenz in Graubünden bleibt respektive hier aufgebaut wird? Diesbezüglich ist nun mal wiederum die Submissionsgesetzgebung relevant. Und welche Unternehmen sollen eingeladen werden, sich zu beteiligen? Da sehen wir wirklich noch offene Punkte. Selbstverständlich sind wir auch der Meinung, dass die Fachhochschule Graubünden zum Kompetenzaufbau für Betrieb und Planung Wasserkraftwerksanlagen ermuntert werden soll. Skeptisch sind wir bezüglich dieser Ingenieurunternehmen, skeptisch sehen wir die Bemerkung, dass Dienstleistungen auch ausserkantonale angeboten werden können. Wollen wir den Kanton wirklich als Unternehmer im freien ausserkantonalen Markt? Die in Graubünden hochgehaltene Gemeindeautonomie wird es nicht einfach machen, eine für alle Beteiligten optimierte Lösung zu finden, zumal der Druck für Veränderungen auf diversen kommunalen Energieversorger unterschiedlich sein wird. Wie schon erwähnt, spielt aus unserer Sicht die Submissionsgesetzgebung in verschiedene Prozesse hinein.

Auch sind wir der Meinung, dass Abbildung 5 auf Seite 721 für den Fall einer Konzessionserneuerung bei einem vorzeitig ausgeübten Heimfall respektive beim Verzicht auf Heimfall aufgrund von Art. 9 der IVöB nicht wie abgebildet die Konzession einfach den bisherigen Eigentümern erteilt werden kann. Diesbezüglich würde uns die Haltung der Regierung interessieren.

Ebenfalls kritisch sehen wir den Antrag der Kommission zur Grundsatzfrage 4. Ein Eignungs- oder Zuschlagskriterium «einen bedeutenden Bezug zum Kanton und zu den Interessen seiner Bevölkerung, Wirtschaft und Umwelt aufweisen» wird von den Gerichten kaum akzeptiert. Auch wenn zum neuen IVöB noch keine Gerichtsurteile vorliegen.

Zum Antrag 5 der Kommission: Die Formulierung bedeutet wohl, dass der Kanton auch für die Kosten von Konzessionsgemeinden aufkommen muss, auch wenn deren Interesse nicht mit denjenigen des Kantons übereinstimmen. Ist dies wirklich sinnvoll? Diesbezüglich würde uns dann die Begründung interessieren, wenn wir Frage 5 diskutieren. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass mit der vorgeschlagenen Strategie der Kanton Graubünden in einem wichtigen Teil der Bündner Wirtschaft, welcher über zehn Prozent der Wertschöpfung ausmacht,

zum Unternehmer wird. Dies ist unschön, aber anders lassen sich unsere Ziele hinsichtlich Klima und Energiestrategie kaum realisieren. Und eigentlich handelt es sich ja nicht um eine Verstaatlichung von Unternehmenstätigkeiten, welche in der Vergangenheit doch privat erbracht wurden, sondern von ausserkantonalen Unternehmen der öffentlichen Hand. Wir gehen davon aus, dass mit der Beantwortung von fünf Grundsatzfragen das Thema Wasserkraftstrategie für den Grossen Rat für die nächsten Jahre erledigt ist. Die Regierung weist in der Botschaft mehrmals darauf hin, dass die Umsetzung der Heimfall- und Beteiligungsstrategie sowie auch die Übertragung des Kraftwerkportfolios in eine Beteiligungsgesellschaft ohne den Grossen Rat und ohne das Volk in abschliessender Kompetenz der Regierung liegt. Heute entscheiden wir somit über sehr, sehr viel. Auch wenn die fünf Grundsatzfragen eigentlich nur Suggestivfragen sind, unterstützen wir die Regierung mit den vorgängig erwähnten Vorbehalten und sind für Eintreten.

Papa: Il Governo ha presentato un importante e dettagliato messaggio al Gran Consiglio dove vengono chiaramente indicati gli scenari e le possibili strategie di come si intende nei prossimi anni evitare il blackout energetico paventato. Solo alcuni anni or sono, pochi si preoccupavano di questo problema, ora tornato di attualità e più impellente sia a causa del mancato accordo energetico con l'EU, sia dalle proiezioni dove negli anni a venire si indica un esponenziale aumento di almeno un 50% del consumo energetico. Il nostro Cantone si trova in una posizione di favore in fatto di produzione energetica. Purtroppo siamo però integrati in un sistema che tratta in modo globale la gestione energetica a livello svizzero, per non dire europeo. La sovranità dei sistemi idrici nei Grigioni spetta ai comuni. I comuni decidono autonomamente sulle questioni giuridiche relative all'acqua. Essi non possono però beneficiare della strategia cantonale accedendo agli strumenti con i quali il Cantone intende attuare la propria strategia idrica. Io vengo da una valle dove i comuni ne approfittano e gli introiti dei canoni d'acqua raggiungono un importante introito finanziario, in certi casi maggiore di quello delle imposte. Nei prossimi vent'anni si va verso un rinnovo dei canoni d'acqua di molti impianti del nostro Cantone. A mio parere si dovrebbero valutare gli impianti tenendo conto per tutti anche di un possibile incremento della produzione energetica. Il Cantone deve fare la sua parte, ma anche i comuni devono prendere già ora in considerazione l'eventualità di importanti investimenti che di riflesso e nel tempo daranno un grande valore finanziario aggiunto. Molto importante è anche mantenere i posti di lavoro nei posti di produzione.

Ich lebe in einem Tal, in dem die Gemeinden stark von Einnahmen aus den Wassergebühren profitieren, die einen erheblichen und wichtigen finanziellen Gewinn darstellen und in einigen Fällen höher als die Steuern sind. Im Rahmen der Konzessionserneuerung beziehungsweise Neukonzessionierung obliegt der Entscheid in Bezug auf die Erteilung der Konzessionen der kommunalen Ebene. Überdies kommt der Konzessionsgemeinde in Ausübung des Heimfalls die Hälfte der Anlagenteile zu, während die andere Hälfte dem Kanton heim-

fällt. Die Strategie und damit die Verhandlungen für die Innovationen und Sanierungen von Anlagen einschliessender finanzieller Seiten der verschiedenen Akteure sollen vom Kanton in Zusammenarbeit mit den Gemeinden koordiniert werden. Viele Gemeinden verfügen nicht über das nötige Fachwissen, um diese Verhandlungen zu führen, die dann jahrzehntelang blockiert sein werden. Der Kanton kann sicher und leichter auf eine Gruppe von Fachpersonen zurückgreifen, die auf diese Verhandlungen spezialisiert sind. Sowohl in rechtlicher als auch in finanzieller Hinsicht. Ich erlaube mir, auch die Regierung aufzufordern, eine Bewertung aller bestehenden Anlagen vorzunehmen. Eine Produktionssteigerung an allen Anlagen zu prüfen und eine erneute Prüfung möglicher neuer Produktionsanlagen wie Lago Bianco oder für uns in der Region Moesa die Anlage in der Val Curciosa zu fördern. Während das Kraftwerk Curciosa gebaut wurde, zählte es damals zu einer der wichtigsten Quellen der Stromerzeugung im Kanton. Alle unsere Wasseranlagen können tatsächlich dazu beitragen, die Energieerzeugung aus Kernkraftwerken zu begrenzen. Und deshalb sollen auch die Natur- und Landschaftsschutzverbände, wenn sie konsequent sind, diese Entwicklungen positiv bewerten, weil bis heute wurde keine Wasserkraftanlage gebaut, ohne dass nicht von irgendwelcher Stelle Opposition oder Rekurs gemacht wurde, d. h. von Pro Natura, Greenpeace, WWF usw. Ich hoffe und danke Ihnen für eine konstruktive Debatte und bin für Eintreten.

Loi: Im Hinblick auf die anstehenden Heimfallszenarien der Wasserkraftgesellschaft im Kanton Graubünden stehen in den nächsten Jahren existenziell wegweisende Entscheidungen an. Dies betrifft in ausserordentlichen Massen die peripheren Gebiete des Kantons.

Aus Sicht meines Wahlkreises und den benachbarten Ortschaften aus dem Nachbarwahlkreis sind an unserem Beispiel die Kraftwerke Hinterrhein AG seit Mitte der 50er-Jahre des letzten Jahrhunderts massgeblich an der wirtschaftlichen und auch demografischen Entwicklung beteiligt. Mäusarme Täler und Gemeinden mit ein wenig Landwirtschaft und kaum touristischen Angeboten, ausser in den Sommermonaten, erlebten durch Bau und Betrieb der Wasserkraftwerke einen aus damaliger Sicht seit Langem ersehnten Aufschwung. Eine neue Einnahmequelle wie Wasserzinsen, zusätzliche Steuereinnahmen von juristischen Personen ermöglichten den Gemeinden den Bau dringend benötigter Strukturen wie Wasserversorgungen, Kläranlagen, Schulhäuser, Gemeindehäuser, Werkhöfe und Erschliessungsstrassen für Land- und Alpwirtschaft. Neue, qualifizierte Arbeitsplätze vor Ort führten zum Bau neuer Wohnbauten und zahlreichen Zuzügen junger Familien. Eine in den damaligen Jahren starke Abwanderung konnte fürs Erste gestoppt werden. In den darauffolgenden Jahren schufen auch abgelegene Täler touristische Angebote, welche abseits der touristischen Zentren sich vor allem in jüngerer Zeit zunehmender Beliebtheit erfreuen. Generell ermöglichte der Bau von Wasserkraftwerken auch den peripheren Gemeinden eine der Zeit entsprechende Entwicklung und Stärkung der Gemeindeautonomie. Die ganze wirtschaftliche, touristische und demografische

Entwicklung in der Region Hinterrhein basiert im Wesentlichen auf der Existenz und dem Betrieb der Kraftwerke Hinterrhein AG.

Gleiche Szenarien sind im Kanton, auch in anderen, ja, in den meisten Tälern und Gemeinden im Kanton, anzutreffen. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Wasserkraft im Kanton Graubünden ist immens. Die Gewässerhoheit gehört den Gemeinden. Ohne Wasser keine Wasserkraftwerke, jedoch ohne Wasserkraftwerke auch keine Nutzung des Wassers für die Energieerzeugung. Auf diesen Tatsachen basierend hat sich die Zusammenarbeit der Wasserkraftgesellschaften mit den Partnerwerken und der öffentlichen Hand in den letzten Jahrzehnten in diesem Masse bewährt.

Der weltweite Klimawandel, der zunehmende Energieverbrauch, der Ausstieg aus der Atomenergie und die sehr problematische Energieproduktion mit fossilen Materialien und speziell für Graubünden der in diesem Rat beschlossene Green Deal sollten auch zur Erkenntnis führen, dass die bestehenden Wasserkraftanlagen modernisiert und, wo wirtschaftlich sinnvoll, erweitert werden müssen. Ebenso sollten unbedingt neue Wasserkraftanlagen unter grösstmöglicher Schonung der Umwelt gebaut werden dürfen. Entsprechende Hürden, Auflagen und Einspruchsmöglichkeiten müssen auf ein absolutes Minimum reduziert werden. Erwähnt werden muss auch, dass die Wasserkraft eine wichtige Rolle für die Versorgungssicherheit im Kanton spielt. Für umliegende in- und ausländische Gebiete dienen die Wasserkraftanlagen auch als Ausgleichsträger und Speicher für Energie, welche aus anderen Produktionsformen stammen. Es ist völlig klar, dass die Werke im Kanton Graubünden auch in Zukunft keinen energiepolitischen Alleingang planen und gehen werden können. Die Gemeinden und der Kanton haben meiner Meinung nach jedoch ein starkes Pfand in der Hand, um künftige Verhandlungen in ihrem Interesse führen zu können. Arbeitsplätze, Fachwissen und Sachkompetenz müssen weiterhin wie bis anhin vor Ort bleiben und dürfen nicht in die Zentren abwandern. Gemeinden und der Kanton Graubünden müssen auch weiterhin für die Nutzung des Wassers entschädigt werden. Dies wird für den Kanton Graubünden und alle Gebirgskantone gleichermassen von zentraler Bedeutung sein, um auch in Zukunft in der Schweiz eine gesellschaftlich und wirtschaftlich einigermassen angemessene und zeitgemässe Bedeutung beibehalten zu können.

Wie eingangs bereits erwähnt, bildet die heutige Debatte den Start für zahl- und umfangreiche Diskussionen mit unzähligen zu klärenden Details im Zusammenhang mit dem Heimfall unserer Wasserkraftwerke. Es wird für diese Verhandlungen branchenspezifisch kompetente Köpfe brauchen, welche die Verhandlungen im Auftrag und Interesse der Gemeinden führen. Der Kanton darf und muss die Gemeinden und Gemeindekooperationen dabei vor allem politisch unterstützen. Ein gemeinsames und geschlossenes Auftreten ist bei diesen Verhandlungen zwingend notwendig. Unter keinen Umständen darf die Gewässerhoheit, die den Gemeinden Graubündens gehört, in Frage gestellt werden. Die Gemeinden und Gemeindekooperationen müssen gemeinsam mit dem Kanton alle Rechte und Möglichkeiten, welche der

Heimfall der Wasserkraft bringen kann, ausüben. Eine angemessene Entschädigung in Form von Wasserzinsen oder dergleichen wird auch in Zukunft für die materielle Existenz der Gemeinden unbedingt notwendig sein. Andernfalls stellt sich ernsthaft die Frage, wovon viele Gemeinden in Graubünden und im ganzen Alpenraum leben sollen.

Die vorliegende Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden zeigt grundsätzlich den richtigen Weg, welchen es im Interesse der Bündner Gemeinden weiterzuverfolgen gilt. Dieses Geschäft wird eines der wichtigsten und weitreichendsten sein für die künftige wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinden und des Kantons Graubünden. Ich danke für die Botschaft, bin für Eintreten und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Schmid: Gerne lege ich eingangs meine Interessenbindung offen. Ich bin Vorstandsmitglied der Kooperation der Konzessionsgemeinden der Kraftwerke Zervreila. Für den Kanton Graubünden, aber vor allem auch für viele Gemeinden in den Talschaften unseres Kantons ist die Wasserkraft einer der wichtigsten Wirtschaftsfaktoren. Dank den Einnahmen aus der Wasserkraft konnten viele vor allem peripher gelegene Gemeinden in den letzten Jahrzehnten wichtige Investitionen in die öffentliche Infrastruktur tätigen. Ohne diese Investitionen wäre die Abwanderung aus unseren Talschaften wohl noch viel grösser gewesen, und manch ein Dorf müsste ums Überleben kämpfen. Immer wieder haben Wasserkraftgemeinden auch in die touristische Infrastruktur investiert und so für die eigene Gemeinde und die umliegenden Regionen Arbeitsplätze und Wertschöpfung geschaffen. Auch die Kantonskasse profitiert direkt von den Einnahmen aus der Nutzung der Wasserkraft. In diesem Zusammenhang ist sicher auch der kantonale Finanzausgleich zu erwähnen. Im Gegensatz zum nationalen Finanzausgleich zählen beim kantonalen die Erträge aus der Wasserkraft zum Ressourcenpotenzial. Ohne diese Erträge würde der kantonale Finanzausgleich wohl bedeutend anders aussehen.

In den letzten zirka 20 Jahren sind die Erträge aus der Besteuerung der als Partnerwerke geführten Kraftwerksanlagen allerdings erheblich gesunken. Dies ist zum einen auf die umgesetzten Unternehmenssteuerreformen zurückzuführen und andererseits darauf, dass die Sitzkantone im Unterland vermehrt ihren Anspruch auf die Steuererträge geltend machen. Die Wasserzinsen sind im Moment zum Glück bis 2030 gesichert. Bekanntlich sind diese aber in den letzten Jahren immer wieder massiv unter Druck geraten.

Mit den in den nächsten 30 Jahren anstehenden Heimfällen ergibt sich nun für den Kanton und die Konzessionsgemeinden die einmalige Möglichkeit, sich neu zu positionieren und sich für die Zukunft eine angemessene Abgeltung aus der Nutzung der Wasserkraft zu sichern. Durch den Umbau der Energieversorgung auf erneuerbare Quellen ist Energie aus Wasserkraft ein sicherer Wert und wird in Zukunft noch an Bedeutung gewinnen.

Damit die Heimfälle im Interesse des Kantons und der Konzessionsgemeinden umgesetzt werden können, ist es von grosser Bedeutung, dass die Gemeinden und der Kanton in diesem wichtigen Prozess sehr gut und eng

zusammenarbeiten. Die Interessen der Öffentlichkeit müssen mit geeinter Stimme in die Verhandlungen eingebracht werden.

Bei den Kraftwerken Zervreila haben Konzessionsgemeinden und Kanton, wie in der Botschaft erläutert, 2007 auf ein Rückkaufsrecht in der Wasserrechtskonzession verzichtet. Im Gegenzug konnte der Kanton seine Beteiligung an der Gesellschaft auf 12,6 Prozent und die Konzessionsgemeinden auf 15,4 Prozent ausbauen. Die öffentliche Hand ist somit zweitgrösster Aktionär der KWZ geworden. Aus diesem Grund haben sich damals die zehn Konzessionsgemeinden zur Kooperation der Konzessionsgemeinden der Kraftwerke Zervreila zusammengeschlossen. Die Kooperation vertritt die Interessen der Konzessionsgemeinden seither gegenüber der Kraftwerksgesellschaft. Unter anderem ist sie für die Verwertung der Beteiligungsenergie zuständig. In den vergangenen Jahren ist in diesem Zusammenhang eine sehr gute Zusammenarbeit mit dem Kanton beziehungsweise mit dem Amt für Energie und Verkehr entstanden. Die Interessen der Öffentlichkeit werden gemeinsam gegenüber den industriellen Partnern vertreten. So konnte der Ertrag der Beteiligungsenergie in den letzten Jahren für Kanton und Gemeinden erheblich gesteigert werden. Diese Erfahrungen werden uns helfen, den 2037 anstehenden Heimfall erfolgreich umzusetzen. So haben erste Gespräche zwischen Kanton und Gemeinden bezüglich des Heimfalles bereits stattgefunden und man ist daran, eine Heimfall-Kommission einzusetzen. Wir haben den Kanton auf der politischen wie auch auf der Verwaltungsebene als kompetenten Partner kennen- und schätzen gelernt. Aus meiner Sicht hat die Regierung mit der Erarbeitung der Wasserkraftstrategie eine sehr gute Grundlage geschaffen, die Heimfälle zum Wohle unserer nachfolgenden Generationen erfolgreich umzusetzen. Trotz der grossen Chancen, die die Heimfälle darstellen, muss man sich aber auch der Risiken bewusst sein. Die Strompreise waren schon immer grossen Schwankungen ausgesetzt. Dies wird auch in Zukunft nicht anders sein. Kanton und Gemeinden müssen sich dessen bewusst sein und geeignete Mechanismen einbauen, damit diese Risiken beherrscht werden können. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich empfehle Ihnen, auf die Vorlage einzutreten.

Censi: Inizio il mio intervento con una premessa. Quale sindaco di Grono e rappresentante in Gran Consiglio di una regione di comuni concessionari, la tematica mi tocca da vicino. La forza idrica è una risorsa di estrema importanza per le regioni di montagna. Il Governo lo ha capito e con questo messaggio intende valorizzare questa importante risorsa. Anche i comuni sono chiamati a partecipare attivamente ai processi decisionali che riguardano il futuro delle centrali idroelettriche. Affinché il valore aggiunto degli impianti idroelettrici rimanga nelle nostre valli e non venga trasferito in altri Cantoni è importante che il Cantone e i comuni collaborino per trovare la miglior soluzione a vantaggio della popolazione. Si tratta in ogni caso di un tema delicato e molto importante. È dunque necessario che i comuni collaborino fra di loro e definiscano una strategia energetica da seguire.

Die Ziele der kantonalen Wasserkraftstrategie sind klar. Die Regierung möchte die Stromversorgungssicherheit stärken und gleichzeitig die Wertschöpfung erhöhen. Davon profitieren der Kanton, die Gemeinden und selbstverständlich auch private Unternehmen. Die Preise für Gas und Strom sind in den letzten Monaten in der Schweiz sowie in ganz Europa gestiegen. Und das hat bereits die ersten negativen Folgen gezeigt. Dies passiert vor allem, weil die Schweiz abhängig vom Ausland ist. Die Wasserkraft wird in Zukunft eine immer grössere Rolle spielen und könnte einen Beitrag leisten, damit die Preise der elektrischen Energie auf einem angemessenen Niveau bleiben, mindestens dort, wo die Energie mit dem Wasser, mit unserem Wasser, produziert wird.

Termino con una riflessione finale. Vista la complessità del tema, i comuni piccoli/medi hanno bisogno della consulenza competente del Cantone. Per potersi informare e discutere di una questione multiforme e infine poter prendere una decisione nell'interesse delle proprie comunità, la padronanza della lingua è fondamentale. Oltre a potenziare l'organico dell'Ufficio cantonale dell'energia e dei trasporti, è indispensabile che vengano reclutati anche collaboratrici e collaboratori di lingua madre italiana. Sono a favore dell'entrata in materia.

Rüegg: Die vorliegende Botschaft Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden, die im Wesentlichen eine Heimfallstrategie ist, skizziert in einer äusserst komplexen Thematik die grundlegendsten Zusammenhänge und Abhängigkeiten, unterstreicht die Bedeutung der Wasserkraft für unseren Kanton und lässt das grosse Potenzial der anstehenden Heimfälle erkennen. Sie ist eine gute Grundlage, bei der jedoch die fundierte Risikobetrachtung zu kurz kommt, denn die anstehenden Heimfälle der Wasserkraftanlagen im Kanton bieten neben Chancen auch nicht zu unterschätzende Risiken, es wurde schon einige Mal darauf hingewiesen. Und sie haben eine zentrale regionalpolitische und regionalwirtschaftliche Bedeutung.

Ich teile im Grundsatz die in der Botschaft der Regierung dargelegten Überlegungen und die skizzierte Stossrichtung. Insbesondere begrüsse ich auch aus Sicht der Gemeinde die Haltung der Regierung, dass alle Heimfälle im Einzelfall zu bewerten sind. Dabei stehen für mich zwei Überlegungen im Mittelpunkt. Im Zusammenhang mit der Ausübung der Heimfälle erhalten die Heimfallberechtigten eine sehr starke Verhandlungsposition zur Regelung der Wasserkraft und der damit zusammenhängenden Wertschöpfungsflüsse. Dementsprechend ist es zwingend, dass die Heimfallberechtigten gemeinsam ihre Verhandlungsmacht sicherstellen, um die bestmöglichen Verhandlungsergebnisse für die kommenden Generationen zu erzielen, und dies unter Berücksichtigung der anlagespezifischen Gegebenheiten und den regionalwirtschaftlichen Bedürfnissen.

Zweitens: Die Interessen des Kantons sind nicht immer deckungsgleich mit den Interessen der Gemeinden. Das ist wahrlich keine neue Erkenntnis. In der Umsetzung der Wasserkraftstrategie kann der Kanton über den gesamten Kraftwerkspark planen und den Mittelwert des Kraftwerksparks optimieren, Stichwort Portfolioansicht. Die Gemeinden dagegen sind in der Regel nur an einer

einzigsten Anlage beteiligt, Einzelansicht, Einzelanlagenansicht und möchten nicht schlechter rentierende oder sogar neue Anlagen in anderen Tälern über den Kraftwerkparkdurchschnittspreis subventionieren. Es braucht deshalb Beteiligungs- und Bewertungsgefässe, die den besonderen Interessen und der allenfalls divergierenden Risikobereitschaft der Gemeinde gerecht werden. Und genau diese Risikobereitschaft ist zentral und hängt nicht nur vom Wollen, sondern auch vom Können der Gemeinden ab.

Die Debatte um die Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden ist eine einmalige Möglichkeit, Weichen zur Steigerung der Inwertsetzung der Ressource Wasserkraft für Bevölkerung und Wirtschaft im Kanton zu stellen, den Erhalt und Ausbau von möglichst dezentralen Arbeitsplätzen im gesamten Kanton, und damit zur Stärkung der Peripherie, zu fördern und den Aufbau des wirtschaftlichen Clusters sowie des Wissens- und Technologietransfers im Bereich erneuerbarer Energie zu beschleunigen und zu stärken. Zudem sollte die Debatte für ein klares Bekenntnis zum Ausbau der Wasserkraft in unserem Kanton genutzt werden. Das wäre ein wichtiger Beitrag zur Energiewende und wäre eine konkrete Massnahme in der Umsetzung des Green Deals.

Klar ist, dass einige Grundsatzfragen zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschliessend beantwortet werden können und/oder dürfen. Und klar ist auch, dass die bisherige Praxis in der kantonalen Wasserkraft so schlecht, wie es einige Votanten glaubhaft machen wollten, nicht war und die KonzessionärInnen über Jahrzehnte hinweg für Wertschöpfung und Entwicklung vor allem in den peripheren Talschaften garantierten und noch immer garantieren. Kollege Loi und Kollege Schmid haben dies ausführlich dargelegt. Dies darf man bei allem Streben, legitimem Streben nach höherer Partizipation an der Wertschöpfung aus der Bündner Wasserkraft nicht ausser Acht lassen. Eine partnerschaftliche Vorgehensweise aller Akteure ist angezeigt. Ich freue mich auf die Detailberatung der Grundsatzfragen und bin für Eintreten.

Derungs: Zuerst einmal möchte ich mich bei der Regierung bedanken, dass sie bereits jetzt die Thematik der Wasserkraftstrategie in den Grossen Rat bringt und zur Diskussion stellt.

Ich bin wie Grossratskollege Schmid auch im Vorstand der KOKWZ, der Kooperation der Konzessionsgemeinden der KWZ. Der Heimfall der KWZ findet im Jahr 2037 statt. Die KWZ wird der erste grosse Heimfall im Kanton Graubünden sein und dient somit auch als Pilotprojekt. Das Jahr 2037 scheint noch sehr, sehr weit weg. Der Prozess zum Heimfall hat jedoch bereits begonnen. Daher ist es angezeigt, bereits jetzt in diesem Rat über die Wasserkraft respektive über die Heimfallstrategie zu debattieren.

Die anstehenden Heimfälle bieten dem Kanton Graubünden und seinen Gemeinden Chancen, die sich nur ein Mal pro Jahrhundert bieten. Die Heimfälle stellen weitreichende Weichenstellungen dar. Die Heimfälle bieten auch die Möglichkeit, nicht zufriedenstellende und umstrittene Zustände wie die Partnerwerkbesteuerung elegant zu lösen. Bei den anstehenden Heimfällen halten unsere Gemeinden zusammen mit dem Kanton die

Trümpfe in der Hand. Jetzt müssen die Trümpfe nur geschickt und in Abstimmung ausgespielt werden. Die vorliegende Wasserkraftstrategie ist der erste Spielzug. Ich bin wie die Regierung ebenfalls der Meinung, dass jeder Heimfall einzeln angeschaut und beurteilt werden muss. Trotzdem ist es zu begrüssen, wenn der Grosse Rat für den Kanton im Rahmen der Wasserkraftstrategie die generellen Stossrichtungen vorgibt.

Der Kanton hat in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden die wichtige Aufgabe vor sich, die Vor- und Nachteile, die Chancen und Risiken der Heimfälle seriös und vertieft zu erarbeiten und für jeden Heimfall die optimale Lösung zu finden. Bei mir stellen sich noch gewisse Fragezeichen beim Aufbau von weiteren kantonalen oder regionalen Verwertungs- und Betriebsgesellschaften. Solche Konstrukte zeichnen sich in aller Regel nicht durch Innovation und flexibles Handeln aus. Es sollte meiner Meinung nach zumindest geprüft werden, ob es nicht zielgerichteter wäre, diese Dienstleistungen gebündelt am freien Markt von privaten und wenn möglich von einheimischen Firmen einzukaufen. Die vertiefte Abhandlung dieser verschiedenen Varianten habe ich in der vorliegenden Botschaft vermisst. Ich bin der Regierung dankbar, wenn sie im weiteren Verlauf diese verschiedenen Optionen gegenüberstellt und eine Bewertung vornimmt.

Erlauben Sie mir eine letzte Bemerkung zu den Umweltverbänden auch als Entgegnung zu den Ausführungen von Grossratskollege Horrer. Gerade beim Projekt Überleitung Lugnez der KWZ sind es die erwähnten Umweltverbände, welche ein sinnvolles, ein effizientes Wasserkraftprojekt mittlerweile seit mehr als einem Jahrzehnt mit allen Mitteln zu blockieren versuchen. Ein Projekt, welches fast ausschliesslich auf bereits bestehende Anlagen aufbaut, ein Projekt, welches von den hauptsächlich betroffenen Einwohnern der Gemeinden Vals und der ehemaligen Gemeinde des Lugnez mit haushohen Mehrheiten unterstützt wurden. Es ist schon scheinheilig, die Wasserkraft als umweltfreundlich und als Lösung zur Klimakrise zu bezeichnen, aber in der alltäglichen Praxis, neue Wasserkraftprojekte auf breiter Front und rigoros zu bekämpfen. Es ist an der Zeit, den Worten auch Taten folgen zu lassen. Es ist für die Umweltverbände an der Zeit, Farbe zu bekennen. Den Fünfer und das Weggli gibt es nicht. Einen bitteren Vorgeschmack liefert die EU-Kommission, welche Bestrebungen vorantreibt, die Atomkraft und Gas als grün und klimafreundlich einzustufen. Solch eine Entwicklung in der Schweiz dürfte wohl kaum im Interesse der Umweltverbände sein. Ich möchte der Regierung und dem Amt für ihre bisherigen Anstrengungen und die zielführende Zusammenarbeit auch in Bezug auf den Heimfall der KWZ danken. In diesem Sinne bin ich für Eintreten.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Bevor ich Sie in die Pause entlasse, darf ich Ihnen noch mitteilen, dass Regierungsrat Rathgeb heute seinen Geburtstag feiern darf. Ich gratuliere ihm ganz herzlich. Und dann, ich bitte Sie, um 16.35 Uhr wieder in den Saal zu kommen. Cordiala gratulaziun. *Applaus.*

Pause

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Darf ich Sie bitten, in den Saal zu kommen, damit wir mit der Debatte fortfahren können? Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, und um ein bisschen Ruhe im Saal? Besten Dank. Dann können wir mit der Eintrittsdebatte fortfahren, und ich erteile Grossrat Buchli das Wort.

Buchli-Mannhart: Ich danke der Regierung für die weit-sichtige Wasserkraftstrategie. Ich kann mich kurzfassen. Vieles und vielleicht auch schon alles wurde gesagt.

Ich wohne und arbeite in einer Kraftwerksgemeinde. Einerseits ist man sehr dankbar, dass man die Einnahmen aus der Wasserkraft hat. Andererseits fühlt man sich von den Kraftwerksgesellschaften nicht immer ernst genommen. So müsste z. B. die finanziell nicht auf Rosen gebettete Gemeinde Safiental Strassen von der gut stehenden Kraftwerksgesellschaft übernehmen. Es gäbe noch mehr solcher Beispiele. Die Wasserkraft kommt heim. Die Heimfälle rücken näher. Der Kanton Graubünden und die Wasserkraftgemeinden bekommen die Chance, den Entwicklungslandmodus hinter sich zu lassen und sich zu emanzipieren. Es ist mir aber auch wichtig, dass wir bei diesem historischen Schritt mit den bisherigen Partnern so verhandeln, dass das zukünftige Verhältnis zwischen den Gebirgs- und den Unterländerkantonen nicht belastet wird. Wir sind in gegenseitigem Interesse auf eine gute Zusammenarbeit angewiesen. Im Konzessionsgebiet, in dem ich wohne, haben sich die Konzessionsgemeinden in einer Kooperation zusammengeschlossen. So können die Konzessionsgemeinden gemeinsam ihre Interessen gegenüber dem Konzessionsnehmer wahrnehmen. Solche Organisationsstrukturen sind zentral und zielführend für die Heimfallverhandlungen. Ich bin für Eintreten und unterstütze die Anträge der KUVe.

Cantieni: Ich habe mich auch über den Inhalt der Botschaft sehr gefreut und bin selbstverständlich für Eintreten.

Mein damaliger Mitarbeiter Beat Hunger vom Amt für Energie und Verkehr, der hier zuhört, wird Ihnen bestätigen, dass ich schon vor über zehn Jahren dezidiert der Meinung war, dass die Gemeinden und der Kanton die Heimfälle ausüben sollten, damals mit etlichem Gegenwind, auch z. B. in der Interessensgemeinschaft der Kraftwerke Zervreila AG. Der Wind hat nun gedreht, wie man hier im Rat hört, was mich natürlich freut. Auch als Noch-Verwaltungsratsmitglied der Kraftwerke Ilanz AG und Frisal AG für die Gemeinden hat meine Meinung nicht geändert, nein, sogar noch bestärkt. Da dort die Mehrheiten sehr klar sind, also die AXPO die absolute Mehrheit hat, hat man eigentlich überhaupt kein Mitscheidrecht, Herr Kappeler. Man sitzt da rein, die Entscheide sind gefallen, aber innerhalb von 20 Minuten ist so eine Versammlung jeweils vorbei. Also so, dass mindestens im Moment, also Gemeinden und Kanton fast keine Möglichkeit haben, sich hier einzubringen.

Ich möchte etwas zu den Risiken sagen, die immer wieder hier im Rat erwähnt wurden. Wenn Sie schauen, das Atomkraftwerk in Finnland sollte 3 Milliarden kosten, kostete dann aber 10 Milliarden Euro. Das sich im Bau befindende Atomkraftwerk in Frankreich ebenfalls 3

Milliarden, kostet nun fast 20 Milliarden. Ich kann mir wirklich nicht vorstellen, wie man bei der heutigen Schweizerischen Gesetzgebung noch ein Atomkraftwerk bauen wollte. Also mindestens in den nächsten Jahren nicht.

Windanlagen in der Schweiz bekommen eine Einspeisevergütung zwischen 13 und 23 Rappen, Stand 2018, habe ich gesehen, pro Kilowattstunde. Geothermie kämpft mit kleinen Erdbeben. Atomfusionsreaktoren, noch überhaupt nirgends diese Technologie. Und auch sonst sehe ich wirklich nicht in naher Zukunft eine Technologie, die den riesigen Energiehunger der Menschheit spottbillig stillen könnte. Und wie steht es nun mit der Wasserkraft? Die grossen Anlagen in Graubünden haben in der Regel Gesteinskosten von vier Rappen bis sieben Rappen pro Kilowattstunde. Und zwar Spitzenenergie, die auf dem Markt klar bessere Preise erzielt als Bandenergie. Ich kann mir ehrlich gesagt nur ein Szenario vorstellen, welches die Wasserkraft konkurrenzunfähig machen könnte, namentlich massive Staatsinterventionen und Verstaatlichungen. Bei diesen Szenarien wird der Bund aber dann sowieso intervenieren müssen, weil dann sind die Wasserkraftwerke betroffen, egal wem sie gehören, und auch andere Kantone sind dann stark betroffen. Sie sehen, wer zukünftig auf Wasserkraft setzt, dürfte wenig Risiko tragen. Diese Einschätzung teilen offensichtlich auch die Energieunternehmen. Sonst würden sie nicht versuchen, hier durch Vertreter im Rat sich entsprechend heute schon zu positionieren, um einen Teil des Kuchenstückes mitabzubekommen.

Wenn der Kanton und die Gemeinden die Heimfälle wahrnehmen können, werden gerade mehrere unbefriedigende Situationen verbessert. Mehr Arbeitsplätze, Versteuerung der Gewinne in Graubünden, kaum mehr Abhängigkeit vom Bundesparlament betreffend Wasserzinsen, und sicher auch eine höhere Gewährleistung der Versorgungssicherheit. In diesem Sinne danke ich der Regierung für die gute Botschaft und wünsche mir vom Kanton und von den Gemeinden viel Mut, die Chance der Heimfälle mit hohen Beteiligungen wahrzunehmen.

Marti: Auch meinerseits, ich bedanke mich für diese Botschaft und die Aufnahme dieses Themas und auch durchaus für die weitsichtige Betrachtung, die die Regierung aufgenommen hat.

Meine Fragen, die werden Sie heute nicht beantworten können. Ich möchte sie deshalb auf den Weg geben. Ich glaube, sie gehören dann letztendlich dazu, wenn man über eine Strategie diskutiert. Und Sie werden nicht überrascht sein, es sind die Fragen der Finanzen, die ich hier natürlich ansprechen möchte. Es ist klar, mit dem Heimfall kommt man relativ günstig zu den sogenannten nassen Anlagen, aber es verbleiben dennoch noch andere Anlagen, die man kaufen muss. Und es ist so anzunehmen, wie auch Grossrat Gort erwähnt hat, dass dann entsprechend wahrscheinlich eine Unternehmung, die den Heimfall verkraften muss, nicht mehr allzu viel investiert. Meistens zehn Jahre zum Voraus wird dann der Unterhaltsbedarf heruntergefahren. Und deshalb ist anzunehmen, dass relativ rasch nach dem Heimfall auch

Erneuerungen und Investitionen ausgelöst werden müssen.

Die Frage ist deshalb an die Regierung, ob sie bei der nächsten Lesung dann aufzeigen kann, mit wie viel Investitionen insgesamt zu rechnen ist, wenn man davon ausgeht, dass ein gewisser Erneuerungsbedarf oder auch strategischer Baubedarf dann besteht.

Dann ist weiter die Frage: Wie lange dauert es, bis diese Gelder zurückgeführt werden können? Wir machen ja durchaus einen Griff in die Reserven des Kantons, in die Bilanz. Und die Frage ist: Wie schnell kommt dieses Geld dann wirklich auch zurück? Weil es fehlt Ihnen allen dann, um andere Dinge zu tun. Also die Regierung muss uns aufzeigen, wie viel Mittel sie für wie lange Zeit bindet. In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass die Risiken auch mit genügend Eigenmitteln hinterlegt werden müssen. Von welchen Risiken geht die Regierung aus, und mit wie vielen Eigenmitteln gedenkt sie, diese Risiken abzusichern, wenn dann die Preise oder der Umsatz variiert, wenn gewisse Schwierigkeiten am Markt entstehen? Mit wie vielen Reserven muss er rechnen? Dann wurde die Wertschöpfung angesprochen. Uns interessiert natürlich auch in einer Strategie: Ja, von was reden wir dann wirklich, wenn wir von der Erhöhung der Wertschöpfung sprechen? Wovon geht der Markt aus? Wovon gehen wir aus? Sind wir über oder unter dem Markt mit unserer Strategie und der Wertschöpfung, die wir dann bekommen wollen? Letztlich gehe ich davon aus, dass ein erheblicher Teil der bilanzierten Mittel des Kantons in der Energie dann gebunden sein wird, und dass dann andere Dinge nicht mehr zur Verfügung sein werden. Da vielleicht auch die Frage an die Regierung, inwieweit sie damit gewissermassen uns auch aufzeigt, wie viel Pulver ist schon verschossen und steht für andere staatliche Aufgaben dann nicht mehr zur Verfügung.

Die Fragen sind nicht kritisch zu verstehen, sondern sie gehören zu einer professionellen Abwicklung einer hohen Investition und am heutigen Tage fehlt das in der Botschaft. Es wird eigentlich nicht mal gross angedeutet, mit welchen Finanzen wir zu rechnen haben. In welcher Dimension sollte diese Strategie dann auch entsprechend finanziell geführt werden können, wie geht die Regierung damit um?

Favre Accola: Wir danken seitens SVP der Regierung, dass sie das Geschäft Wasserkraftstrategie 2022 bis 2050 frühzeitig angepackt hat, da die Wasserkraft, und dies sind wir uns hier ja im Rat alle einig und bewusst, volkswirtschaftlich, finanzpolitisch und bezüglich Erhaltung der Versorgungssicherheit von hoher politischer Relevanz ist.

Für eine Einzelfallbetrachtung Heimfall braucht es jedoch noch mehr Informationen qualitativer und quantitativer Risikobetrachtungen, und es braucht einen ganzen Szenariofächer, damit die einzelnen Konzessionsgemeinden aus Sicht verfügbares Eigenkapital und Risikoappetit überhaupt abschätzen können, ob die Ausübung des Heimfalls finanziell tragbar ist. Und ich verweise auf den sehr hohen Investitionsbedarf von Kraftwerken und das Risiko der Zinsschwankungen. Und ob die Gemeinden die Marktpreisrisiken, d. h. die Schwankungen eines

hochvolatilen Strommarktes wie auch die Produktionsrisiken auch mal aussitzen können, was ebenfalls ein hohes Eigenkapital bedingt.

Es ist wichtig, dass den Konzessionsgemeinden ein langfristiger Szenariofächer mit Gegenüberstellung der verschiedenen Ausprägungen, Worst- bis Best-Case-Szenario vorgelegt wird, damit diese die finanzielle Risikobandbreite und Tragbarkeit abschätzen können, und ich erlaube mir auch hier den Hinweis auf die Strompreisvariabilität von zwei bis 30 Rappen pro Kilowattstunde. Diesen Szenariofächer brauchen wir sowohl für die kantonale Betrachtung wie auch für jede der vom Heimfall betroffenen Konzessionsgemeinden. Denn grundsätzlich ist es so, dass die Steigerung der Wertschöpfung im Kanton wie auch die Versorgungssicherheit für die Bevölkerung auch bei einem Heimfallverzicht verhandelt werden könnten, ohne dass die Konzessionsgemeinde ein hohes Risiko an einem komplexen Markt eingehen muss. Der Strategiefächer muss den Konzessionsgemeinden schlussendlich ermöglichen, dass sie für ganze, teilweise Ausübung von Heimfallverzicht entschädigt werden, sei es einmalig oder als Rente mit Partizipation an der Strompreisentwicklung, dass sie freie Wahl über Beteiligungshöhe haben gemäss ihrem Risikoappetit und abgestimmt auf die finanzielle Tragbarkeit der Gemeinde. Zudem müssen Nichtkonzessionsgemeinden sich am Kantonsanteil zu günstigen Konditionen einkaufen können.

Wir danken für eine entsprechende umsichtige Berücksichtigung und detaillierte wie seriöse Klärung unserer Anliegen zugunsten der Gemeinden und des Kantons. Wir sind selbstverständlich für Eintreten.

Föhn: Ich kann mit gutem Gewissen meine Wasserkraftverbindungen offenlegen. Ich sitze in keinem VR eines Energieerzeugers und als Gemeinde beziehen wir Kleinstbeträge aus Wasserkonzessionen.

Bei diesem Thema Wasserkraft reden wir von über 500 Millionen Franken, die ausserkantonale verkauft und das Geld zurück in den Kanton Graubünden fliesst. 150 Millionen Franken fliessen direkt an Steuern und Konzessionen der öffentlichen Hand zurück. Die über 500 Vollzeitangestellten werden in unseren Gemeinden natürlich auch gerne gesehen.

Die elektrische Energie wird für uns Bündner zukünftig wichtiger, und da müssen wir den Daumen draufhalten und das Heft in die Hand nehmen. Mit der jetzigen Zunahme von Elektroautos wird es zukünftig massiv mehr elektrische Energie benötigen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch das vor zirka sieben Jahren projektierte Kraftwerk Chlus erwähnen. Nach der Staustufe von Klosters und von Davos Wolfgangsee sollte das Wasser in Küblis nochmals in eine Stauleitung geleitet und in Trimmis turbiniert, d. h. Strom produziert werden. Dieses Projekt in den Schubladen würde der Wasserkraftenergie nochmals einen rechten Schub verleihen. Ähnliche Projekte brauchen wir, wenn wir doch den Ausstieg aus der Atomkraftenergie sichern wollen. Mit der Zunahme von elektrischen Verbrauchern, wie wir sie alle auf unseren Tischen nutzen oder heute Abend beim Heimweg verbrauchen, sei es mit dem öV oder mit Elektroautos. Auch dieses zu-

künftige Projekt des Kraftwerkes Chlus unterstütze ich dann auch. Im Gegensatz zu anderen Personen habe ich vollstes Vertrauen in unsere Regierung. Sie hat ihr umsichtiges Handeln in der gesamten Corona-Situation bewiesen, und da hatte sie kurz Zeit und musste sehr rasch reagieren. Ich bin von unserer Regierung überzeugt, dass sie auch für die Wasserkraftstrategie kompetente Berater beiziehen und die richtigen Schlüsse ziehen wird. In der Corona-Zeit ging es um grössere Beträge und wichtigere Entscheide als in der Wasserkraft, und da hatte sie auch eine sehr gute Hand bewiesen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir müssen die elektrische Energie und auch die Zuflüsse in die verschiedenen Kassen langfristig sichern und uns für die Zukunft rüsten. Ich bin für Eintreten.

Maissen: In diesem Saal sind wir uns offensichtlich heute wirklich alle mal einig, das ist nicht sehr oft der Fall, dass die Wasserkraft eine äusserst wichtige und wertvolle Ressource für unseren Kanton ist. Ich möchte hier noch besonders auf die regionalwirtschaftliche Bedeutung hinweisen nebst allen Aspekten, die bereits erwähnt worden sind. Denn die Anlagen der Wasserkraft, sie stehen meistens in dünn besiedelten Räumen, dort, wo die Wirtschaft sonst nicht sehr stark ist oder wo eine grosse Abhängigkeit vom Tourismus besteht. Entsprechend unterstützt die Wasserkraft auch die dezentrale Besiedlung unseres Kantons, was ja ein Grundsatz ist, der in der Bundesverfassung verankert ist, und trägt letztlich auch zu einer Diversifizierung unserer Wirtschaft bei. Ich würde sagen, allein schon das legitimiert ein starkes Engagement von Kanton und Gemeinden. Dass wir heute in doch einer recht komfortablen Lage sind und diesen Handlungsspielraum haben, darüber zu diskutieren, was wir jetzt diskutieren, das verdanken wir auch unseren Vorgängern. Sie haben vor vielen Jahrzehnten mit viel Weitblick die Basis gelegt, dass Generationen danach, und dazu gehören auch wir heute, von dieser Ressource profitieren können. Was ist Teil dieses Weitblicks? Ich glaube, ein Teil dieser vorausschauenden Lösung, die damals gefunden worden ist, ist der Umstand, dass man sich damals darauf geeinigt hat, dass die Wasserzinsen hälftig aufgeteilt werden zwischen den Gemeinden und dem Kanton. Vielleicht für die betroffenen Gemeinden mag das jetzt etwas merkwürdig klingen, aber ich glaube, es ist doch ein sehr kluger Entscheid gewesen, dass der auch eine gute Portion Solidarität innehat und eine Solidarität, die wir jetzt auch weitertragen sollten. Andere Kantone kennen dieses partnerschaftliche Modell zwischen Gemeinden und Kanton nicht. Wir kennen es und wir tun gut daran, es auch in Zukunft fortzuführen, denn nicht alle Gemeinden hier profitieren von der Wasserkraft. Ich bin glücklicherweise in einer Gemeinde, die das tun kann. Aber über diese hälftige Teilung und auch über die Tatsache, dass der Wasserzins in das Ressourcenpotenzial des Finanzausgleichs einberechnet wird, kommt der Ertrag der Wasserkraft eben der gesamten Bündner Bevölkerung und Wirtschaft zugute. Heute stehen wir in der Verantwortung, diesen Geist der Partnerschaft auf Augenhöhe in die Zukunft zu führen, denn mit den Entscheiden, die wir heute und in den nächsten Jahrzehnten fällen, schaffen

wir Fakten, die dann wieder für die nächsten Generationen Folgen haben. Derart weitreichende Entscheide, die bedingen auch das entsprechende Wissen dazu. In der Botschaft der Regierung wird verschiedentlich darauf hingewiesen, dass es sehr unterschiedliches Wissen, Können, Know-how braucht, um die Wasserkraftstrategie des Kantons umzusetzen und voranzubringen. Es umfasst technisches Wissen, rechtliches Wissen, finanzpolitisches Wissen, Wissen in Bezug auf den hochkomplexen Strommarkt oder Ausschreibungsverfahren oder auch Fragen des Controllings, und dieses Wissen wird in ganz unterschiedlichen Stellen gefragt sein.

Ich möchte hier ganz kurz nochmal ein Augenmerk auf die Gemeinden richten in diesem Zusammenhang, denn letztlich wird auch in den Gemeindeversammlungen beschlossen, ob und wie ein Heimfall ausgeübt wird und wie die Neukonzessionierung aussehen soll. Denn die Gewässerhoheit, das haben wir heute schon mehrfach gehört, die liegt bei den Gemeinden, und auch ich möchte klar zum Ausdruck bringen, dass dies auch in Zukunft bleiben soll und nicht zur Diskussion steht, auch wenn auf Bundesebene im Moment andere Ideen gewälzt werden. Wie gesagt, die Gemeinden, sie haben auch sehr wichtige, bedeutsame Entscheide zu fällen, und ich glaube, auch dort braucht es einen Wissens- und Kompetenzaufbau, damit die Gemeinden eben verhandelns- und entscheidfähig sind. Und damit sie die Beurteilung, die Grundlagen, die von Fachleuten seitens des Kantons oder anderen Gremien erarbeitet werden, und damit sie diese auch wirklich fundiert beurteilen können.

In einigen Regionen, wir haben es auch von Vertretern gehört, sind die Gemeinden professionell gut organisiert aufgestellt, in anderen Regionen fehlt es vielleicht noch an einer schlagkräftigen Struktur mit dem entsprechenden Wissen. Ich glaube, es ist wichtig, dass die Gemeinden gut aufgestellt sind, dass eine Kontinuität garantiert ist, dass das Wissen gepflegt, aufgebaut und weitergegeben wird. Und wir wissen es auch, in den Gemeindevorständen gibt es immer wieder Wechsel. Alle vier Jahre fängt wieder eine neue Legislaturperiode an. Die Zeitrechnungen in der Wasserkraftstrategie, die haben einen viel längeren Zeithorizont, und diesen gilt es, Beachtung zu schenken.

Ich begrüsse es sehr, dass der Kanton bereit ist, in dieser Frage eine starke Rolle einzunehmen, und die Kommission hat mit ihrer ausformulierten Erwartung bei der entsprechenden Grundsatzfrage diesen Aspekt auch betont. Nichtsdestotrotz, ich möchte nochmals darauf hinweisen, müssen die Gemeinden ihre eigenen Positionen selbstständig auch ausloten können. Denn ich glaube, die Portfoliosicht des Kantons, das ist die eine Sichtweise. Und der Kanton kann vielleicht Skaleneffekte oder auch Fragen der Risiken ganz anders beurteilen, weil er ja ein ganzes Portfolio an Anlagen bewirtschaftet, oder im Portfolio eben hat. Das sieht dann anders aus bei einer einzelnen Gemeinde oder bei Gemeinden, die an eine einzelne Anlage gebunden sind. Da sind vielleicht Fragen der Risiken plötzlich anders zu beurteilen, und ich glaube, es darf nicht sein, dass diese Diskrepanz oder diese unterschiedliche Sichtweise am Schluss zu Ungunsten der einzelnen Gemeinden ausfällt. Die Mitte-

Fraktion wird deshalb zu diesem Thema auch einen entsprechenden Vorstoss einreichen.

Letztlich möchte ich aber danken für die Strategie, für diesen Bericht. Er rollt den Teppich aus für wegweisende Entscheidungen in den nächsten Jahrzehnten. Es gibt Chancen für die Wirtschaft, für den Kanton, für die Bevölkerung und diese gilt es zu nutzen. Wir wissen es. Es gibt aber auch Risiken, und diese müssen wir minimieren. Viele Fragen, offene Fragen wurden auch ange-tönt und stehen uns noch bevor, sie zu beantworten. Es sind zum Teil schwierige Fragen, es sind komplizierte Fragen, aber ich glaube, auch interessante Fragen. Und ich wünsche mir, dass wir sie miteinander weitsichtig, unabhängig von tagespolitischen Wetterlagen, partnerschaftlich und verantwortungsvoll zugunsten der nächsten Generation beantworten. Ich bin für Eintreten.

Koch: Wichtig scheint mir in dieser Diskussion immer wieder, sei es in der Kommission, sei es in der Fraktion, aber auch hier im Rat, die Flughöhe der aktuellen Diskussion zu nivellieren. Wir sprechen hier von der übergeordneten Strategie. Es gibt viele Detailfragen, die es zurecht zu stellen gilt und die bereits auch gestellt wurden, für welche wir Antworten benötigen werden. Hier gibt es einige Themen, welche ebenfalls noch viele und harte Gespräche in diesem Rat auslösen werden. Auch das meine ich, umschreibt die Botschaft gut. Erlauben Sie mir, in diesem Zusammenhang nochmals ein paar aus unserer Sicht wichtige und allenfalls auch eben kritische Themenfelder zusammenzufassen.

Eins: Jeder Heimfall ist ein Einzelfall, und jeder Heimfall muss auch als solcher angeschaut werden. Für alle ist daher die Einzelfallprüfung durchzuführen und entsprechend auf den jeweiligen staatlichen Ebenen, also Kanton und Gemeinde, und auch allen organisatorischen Ebenen, Heimfall, Beteiligung, Verwertung und Betrieb, einzeln zu prüfen.

Zweitens: Kritisch sehen wir hingegen, dass im Vordergrund der Strategie der Aufbau von neuen Strukturen an erster Stelle steht und nicht die Grundzüge der zugrundeliegenden Prozesse. In einem ersten Schritt müssen die Prozesse aus der hier vorliegenden Wasserkraftstrategie abgeleitet werden, bevor wir eben die strukturellen Fragen beantworten können. Struktur folgt Strategie, haben viele von uns mal als wirtschaftlicher Grundsatz gelernt. Wenn die Prozesse das Mittel zur Zielerreichung darstellen und die Struktur für einen reibungslosen Ablauf sorgen soll, ist es folglich eben richtig, dass die Struktur aus der Strategie entstehen muss. Deshalb müssen wir uns heute hier wirklich allein auf die grundsätzliche Strategie konzentrieren. Zuerst muss klar sein, wohin wir gehen sollen und wie der Weg aussieht, bevor wir überlegen, wie wir auf den Weg kommen und mit welchen Hilfsmitteln.

Drittens: Der Kanton darf, wie es auch Nationalrätin Martullo-Blocher in ihrem Interview richtig ausgeführt hat, sich selbst eben nicht überschätzen. Die bedeutende Frage der Versorgungssicherheit ist eine Verbundsaufgabe auf nationaler Ebene, die es allenfalls sogar auf internationaler Ebene zu lösen gilt. Aber auch hier kann, wenn wir unsere Position finden, der Kanton Graubünden eine besondere Rolle einnehmen. Entsprechend soll

eben auch die Beteiligungsstrategie überdacht werden, denn eine höhere Beteiligung ist nicht nur ein möglicher Weg für diese Zielerreichung. Im Vordergrund sollte nicht die Höhe der Beteiligung stehen, sondern eine höhere Inwertsetzung der Wasserkraft und somit eben eine bessere Wertschöpfung für uns als Kanton Graubünden. Hier dürfen wir uns keiner Quote unterlegen, sondern eben die höhere Wertschöpfung für die nächste Generation muss unser Ziel sein.

Viertens: In den verschiedenen Bereichen und Phasen der Umsetzung der Wasserkraftstrategie sollten die besten Leistungen aus dem privatwirtschaftlichen Markt beschafft werden. Ebenfalls soll der Kanton einen Markt von Gesellschaften und Plattformen anstreben, um im Bereich der Beteiligung, der Verwertung und des Betriebes auch eine gewisse Konkurrenzsituation zu schaffen. Auch hier soll der Markt spielen. Gerade auch deshalb sind eben die Beteiligungshöhen kritisch zu hinterfragen. Wir werden uns dann auch noch später zu den einzelnen Grundsatzfragen äussern. Ich sehe aber positiv der Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden entgegen, wenn wir es schaffen, die richtige Flughöhe zu treffen. Und das zum Schluss noch ein wirkliches, grosses Anliegen an die Regierung, aber auch an uns als Grosser Rat.

Zuerst zur Regierung: Sie werden in den nächsten Jahren, in anderer Konstellation, zähe und harte Verhandlungen mit grossen Partnern führen müssen. Ich wage es auch zu behaupten, in vielen Punkten werden Ihnen diese Partner massiv überlegen sein. Sie werden aber für Generationen dieses Kantons verhandeln. Und Sie werden uns auch nicht über jeden Schritt im Detail informieren können, denn es sind eben Verhandlungen. Sie werden also einen enormen Vertrauensbeweis der Bündnerinnen und Bündnern in einem sehr wichtigen Feld abverlangen. Und ich sage es Ihnen geradeaus, wie ich es sehe: Spätestens seit dem Repower-Debakel haben Sie dies in der Energiepolitik eigentlich nicht mehr wirklich verdient. Hier muss sich die Regierung dringend auch über diese Punkte Gedanken machen. Ein wichtiger Punkt, die Gewässerhoheit, hat Kollege Cramerer angesprochen. Wenn wir hier in der Botschaft schon in Nebensätzen allfällige Anpassungen der Verfassung ins Auge fassen würden, schafft dies eben nicht mehr Vertrauen, denn hier sind Sie wieder in einem ganz heiklen Bereich. Und hier müssen Sie die Frage von Kollege Cramerer beantworten, und ich meine, unwiderruflich Klarheit schaffen. Aber Kollege Horrer, nicht nur die Konzerne haben uns über den Tisch gezogen. Sie brauchen eben auch immer einen, der sich über den Tisch ziehen lässt. Hier können wir uns leider nicht aus der Verantwortung nehmen.

Und dann aber auch noch zu uns als Grosser Rat: Auch wir müssen der Regierung vertrauen in diesem Thema. Ich habe es gesagt, es sind äusserst heikle Fragen, und die Regierung wird uns nicht immer über jeden Stand informieren können. Und wir werden nicht sämtliche Detailinformationen über irgendwelche Anfragen und Aufträge zu jeder Zeit einverlangen können. Wenn wir das der Regierung nicht zutrauen, dann müssen wir hier die Übungsanlage abrechnen, oder wir müssen ihr diesen Vertrauensvorschuss jetzt schenken.

Dann aber noch einen Punkt, Kollege Horrer, diesen möchte ich doch noch aufgreifen, weil er meiner Meinung nach bis jetzt unausgesprochen blieb. Sie werfen insbesondere der FDP und der SVP hier Wahlkampfretorik vor. Sie können schon wieder mit populistischen Vorwürfen, wie Sie es oft tun, um sich schlagen. Aber lassen wir doch Tatsachen sprechen. Erst gerade, im Dezember 2021, liess Ihre Bundesrätin verlauten: «Gemeinsame Erklärung zum Ausbau Speicherwasserkraft unterzeichnet». Ein nie dagewesener Erfolg. Sie wurde dafür gefeiert, Dezember 2021. Am 12.2.2022, dieses Wochenende, lesen wir dann: «Umweltschützer torpedieren Sommarugas Prestigeprojekt». Obwohl am Tisch etwas anderes vereinbart wurde, obwohl ein Runder Tisch gebildet wurde, wie eben alle dringend oder fast alle dringend notwendigen 15 Wasserkraftprojekte, die jetzt umgesetzt werden sollten, durch die Umweltverbände erneut wieder blockiert wurden. Genau das ist nun geschehen. Über 50 Prozent der Energie, die Sie mit diesen 15 Projekten herstellen könnten, sind jetzt wieder durch Einsprachen Ihrer Verbände blockiert. Eine Tatsache. Und Sie wissen es, diese Beispiele können mit beliebigen Projekten unterlegt werden. Die uns aufgezwungene Energiepolitik, welche Linksgrün in den letzten Jahren eben leider massgeblich geprägt hat, und hier muss ich zugeben, haben Sie das Momentum vorbildlich genutzt, wird leider eben nicht funktionieren. Und das wissen Sie. Kommen wir aber zurück. Treten wir auf die Vorlage ein und diskutieren wir die Grundsatzfrage.

Niggli-Mathis (Grüsch): Vorweg einige grundsätzliche Aussagen: Ich stimme mit der Wasserkraftstrategie des Kantons und auch der Mehrheit der Redner hier überein, und ich bin für Eintreten. Ich denke aber, dass wir diese Wasserkraftstrategie nicht nur für uns erarbeiten, sondern auch für unsere heutigen, und das werden wohl auch unsere zukünftigen Partner sein. Wir schaffen damit eine gewisse Sicherheit für alle in der Wasserkraft, und damit können auch gewisse Argumente, dass die Wasserkraftwerke vor dem Rückfall nicht mehr so gewartet werden, wie wir das wünschen, zum Teil entkräftet werden. Ich sage nicht, dass das nicht eintritt, aber diese Partner von heute werden unsere Partner von morgen sein, da bin ich überzeugt.

Den zweiten Punkt, den ich noch aufnehmen möchte: Kollege Cantieni hat andere Energien und Energieträger aufgezeigt. Aus meiner Sicht, vielleicht habe ich es auch überhört, hat er den Wasserstoff vergessen. Der Wasserstoff wird heute in Holland zwar noch in Anfängerschritten, aber doch schon auch für grössere Anlagen zur Stromproduktion eingesetzt. Und ich denke, es soll nur ein Beispiel sein, dass wir über die Dauer, die wir heute hier beraten und über die Dauer der Wasserkraft, wenn wir bedenken, wie lange sie schon besteht und wann der Heimfall stattfindet, wenn wir diese Zeit dazuzählen, sind es hundert Jahre. In dieser Zeit werden ganz bestimmt andere Technologien noch auftauchen, die auch die Wasserkraft konkurrenzieren können.

Ein dritter Punkt und eine Idee, die mir auch persönlich gekommen ist: Ich denke, für die Wasserkraft und für die ganze Umsetzung dieses milliardenschweren Geschäfts für den Kanton Graubünden ist aus meiner Sicht ein

hohes Know-how auch seitens des Kantons wünschenswert. Und es wäre aus meiner Sicht gut, wenn man sich mit der Frage eines Beirates oder Heimfallrates oder wie man immer diesem Gremium sagen will, vergleichbar mit dem Tourismusrat im Tourismus, der sich hier aus Fachkräften zusammensetzt und der ein hohes Wissen auch auf Seiten des Kantons sicherstellt, und auch für die Verhandlungen bestimmt sehr wertvoll wäre. Dieser Rat müsste aus meiner Sicht geprüft werden, auch in naher Zukunft.

Über finanzpolitische Fragen als vierten Punkt zu sprechen, nachdem bereits Kollege Marti gesprochen hat, ist eigentlich müssig, aber ich möchte doch noch einen Gedanken einfließen lassen. Kollege Marti hat nach Zahlen gefragt. Das ist eine Möglichkeit. Ich frage mich, ob die Regierung und wie die Regierung diese gewaltigen Finanzströme lenken will. In der Botschaft steht dazu lediglich, dass die Regierung die heutigen Instrumente wie das Finanzreferendum nicht als zielführend erachtet oder nicht als zuständig erachtet. Ich frage mich hier, was für Instrumente wir hier benötigen, was wir für Instrumente hier auch benötigen, um später einmal gewisse Schwankungen im Strommarkt aufzufangen. Ob man hier Gefässe wie z. B. im Strassenbau für die Finanzierung über einen Topf von hundert Millionen Franken oder welche Grösse dieses Gefäss bei der Wasserkraft auch immer benötigt, schon in Betracht gezogen hat. Aber ich glaube, hier im Bereich der Finanzen hat die Botschaft die grösste Lücke. Hier werden kaum Strategien, Möglichkeiten oder Richtungen aufgezeigt. Wie ich schon eingangs gesagt habe und erwähnt habe, bin ich für Eintreten und danke der Regierung im Grossen und Ganzen für die sehr gelungene Botschaft.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum und erteile demnach Regierungsrat Cavigelli das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Vorweg einmal ganz herzlichen Dank für die doch im Grossen und Ganzen positive Aufnahme der Botschaft zur kantonalen Wasserkraftstrategie 2022 bis 2050 durch Ihren Rat. Wir wissen es, die Bündner Wasserkraft, sie hat enorme Bedeutung für den Kanton, für die Konzessionsgemeinden. Es ist darauf hingewiesen worden, dass es sehr verschiedene Themen sind, die die Wasserkraft in einem besonderen Licht erscheinen lassen, energiewirtschaftlich, volkswirtschaftlich, regionalwirtschaftlich, finanzwirtschaftlich. Wir haben eine riesige Produktion, gemessen pro Kopf sogar die grösste Produktion in den verschiedenen Wasserkraftkantonen, rund ein Viertel des Stroms aus Wasserkraft der Schweiz stammt aus dem Kanton Graubünden, und wir brauchen davon selber für uns nur etwa einen Viertel. Drei Viertel dieser Strommenge sind wir in der Lage, exportieren lassen zu können. Die Wasserkraftbranche hat zudem im Kanton Graubünden eine erhebliche Anzahl Arbeitsplätze. Es ist darauf hingewiesen worden, dass es hier bei uns im Kanton 500 sind. Es gibt aber auch vor allem ein Unternehmen, das auch ausserhalb der Kantons Grenzen noch Personal beschäftigt. Und das Personal der Branche scheint ziemlich gut bezahlt zu sein. Sie haben es viel-

leicht auch gerechnet. Es gibt eine Lohnsumme von etwa 56 Millionen Franken jährlich. Die Konzessionsgemeinden und der Kanton beziehen auch viel Geld. Grossrat Föhn aus Landquart hat darauf hingewiesen: Rohstoffentgelte, Steuern von doch über 150 Millionen Franken jährlich. Und nicht zuletzt, das habe ich eigentlich erwartet, es würde häufiger fallen, es ist in manchen Gemeinden und in manchen Regionen der Fall gewesen, dass grössere und mittlere Investitionen über die Zeitachse nicht hätten finanziert werden können ohne den kräftigen Zustupf letztlich aus der Präsenz der Wasserkraft.

Eine wichtige Grundlage, die möchte ich ganz fest betonen im Namen der Regierung: Es gibt eine nationale Gesetzgebung und eine kantonale Gesetzgebung zu beachten. Und diese beiden Gesetzgebungen sind selbstverständlich aufeinander abgestimmt, auch für den Heimfall. Es gibt dafür ein langfristig angelegtes Konzept und dieses sieht für den Eintritt des Heimfalls vor, dass man sogenannte unentgeltliche, lastenfreie Teile hat, nämlich die nassen Anlageteile, die unentgeltlich, lastenfrei anheimfallen. Das ist der Punkt, den wir bisher, und so habe ich auch den Rat verstanden, als Generationenversprechen verstanden haben. Man kann dies vergleichen mit einer Baurechtssituation. Man hat ein Grundstück, das gehört Frau Müller. Dieses Grundstück will sie nicht selber bebauen. Sie räumt einem Dritten ein Baurecht ein. Dieser Dritte baut dann darauf etwas, und es stellt sich die Frage, wie nachher dieses Gebäude dann zurückfällt, wenn das Baurecht ausläuft. Und hier hat man die Regel schon in den 40er-, 50er-Jahren des letzten Jahrhunderts gelegt und gesagt, dass ein wesentlicher Teil, nämlich dieser Teil, der irgendwie mit Wasser in Berührung kommt, der kommt lastenfrei, der kommt unentgeltlich, man kann es auch sagen, gratis zurück.

Es stellt sich nun die Frage, wie wir mit diesem, ich möchte es nicht als Geschenk bezeichnen, es ist eine Leistung, die man abgemacht hat vor x Jahren, wie wir mit dieser Situation jetzt neu umgehen. Wir haben die Verantwortung. Wir haben die Möglichkeit, diese Werte auch weiter in Wert zu setzen, die Wertschöpfung zu steigern. Und letztlich ist diese Botschaft eigentlich nichts anderes als die Antwort auf die Frage, wie wir die Wertschöpfung insgesamt, so plakativ, so hochstrategisch, wie das klingt, wie wir die Wertschöpfung aus der Wasserkraft in unserem Kanton für die nächsten Jahre und für die nächsten Jahrzehnte zugunsten des Kantons, zugunsten der Bevölkerung, zugunsten unserer Wirtschaft erhöhen können. Es gibt die berühmten vier Teilstrategien, sie sind erwähnt worden: Die Heimfallstrategie, die Beteiligungsstrategie, die Verwertungsstrategie und die Betriebsstrategie. Und es wird so sein müssen, auch nach dem Beschluss dann in diesem Rat, vielleicht morgen, dass wir diese Teilstrategien verfeinern müssen. Wir müssen sie noch fertigen. Auch Jan Koch hat darauf hingewiesen. Es ist eine grosse Linie, die wir hier am Horizont zeichnen, die man noch vertieft überlegen muss. Und es wird auch so sein, dass diese Strategie letztlich in Zwischenschritten in diesem Rat wieder diskutiert werden können muss. Es wird so sein, dass man sie im Verlaufe der Jahre wiederum auf den Prüfstand zu legen hat, dass man sie zu optimieren hat, dass

der Rat hier wieder Stellung nehmen kann, ich würde meinen, Stellung nehmen muss. Wichtig ist allerdings, dass es auch eine Konstante gibt, dass man die Ziele immer vor Augen hält, die Ziele nicht einfach immer wieder hinterfragt, allfällig dann auch verlässt. Ziele ins Auge zu fassen, bedeutet natürlich auch ein Commitment für die längere Frist, für die lange Zeit.

Es ist darauf hingewiesen worden, dass das grösste Risiko wahrscheinlich das Preisrisiko der Energie am Absatzmarkt ist. Und diesen Preis können wir ja nicht bestimmen, der wird rein börslich, wird der an der Strombörse in Leipzig definiert. Da haben wir nicht viel zu suchen. Und die europäische Strombörse ist jetzt einfach einmal dort und es hat verschiedene gegeben, die darauf hingewiesen haben, insbesondere Giovanni Jochum, welche verschiedenen Faktoren letztlich den Strompreis ausmachen. Natürlich viele politische, viele umweltpolitische, energiepolitische, aber auch fremde Themen wie z. B. Spannungen heute mit Russland und der Ukraine, die selbstverständlich einen direkten Einfluss haben auf verschiedene Energieträger, auf eine allfällige Verknappung und somit natürlich auf eine Verteuerung. Das kann jetzt günstig sein, weil dann der Strom aus der einheimischen Produktion teuer verkauft werden kann, aber machen wir uns nichts vor: Es ist auch möglich, dass sich das wieder einmal anders präsentiert. Ein Mitarbeiter des Amts für Energie und Verkehr pflegte jeweils zu sagen, dass es ein Schweinezyklus ist: Es gibt gute Jahre, es gibt schlechte Jahre. Und wir müssen uns so aufstellen, dass wir die schlechten letztlich auch ertragen können und nicht blind oder rosafarbig glaubend nur an die guten Jahre denken.

Trotzdem, die Ausgangslage im Zusammenhang mit den Heimfällen ist eine ganz besondere. Ich habe darauf hingewiesen, es ist jetzt ein Generationenversprechen von uns vonnöten. Wir müssen uns committen und letztlich für zwei, drei Generationen verpflichtend festlegen, was wir als Ziele anpeilen. Und diese Ziele, sie sind auch hier als Wunsch geäussert worden, die Regierung teilt sie vollumfänglich. Es geht natürlich in einem ganz wesentlichen Punkt um die Arbeitsplätze in Graubünden. Wir wollen sie in erster Linie einmal erhalten. Vielleicht gelingt es uns allerdings auch, sie auszubauen. Es sind interessante Berufsfelder, die mit der Wasserkraft verbunden sind. Es geht da natürlich auch darum, die Ressource Wasser, oder vielleicht muss man einfach auch nur sagen, das Gewässer mit Gefälle in einer Landschaft, dass man das in Wert setzt, dass wir Wertschöpfung aus dieser Ressource generieren können. Und es geht auch darum, dass wir im Umgang mit dieser Ressource Mitbestimmung bekommen. Es ist ja ein Geschäft, das in unserem Gelände, in unserer Natur, in unserer Landschaft passiert, mit besonderen Ermächtigungen, nämlich mit Konzessionen. Und da sollten in der heutigen Zeit, wo wir im Vergleich zu früher mehr Muskeln haben, weil wir selber mehr Know-how haben, weil wir mehr finanzielle Mittel haben, dann sollten wir auch mitbestimmen und das als Ausdruck unserer Verantwortung wahrnehmen. Wir wollen letztlich, ein gern gehörtes Wort natürlich, eine gewisse Unabhängigkeit von Dritten erzielen. Machen wir uns diesbezüglich allerdings nichts vor: Es ist nicht Autonomie möglich. Es ist einfach eine

Erhöhung der Unabhängigkeit möglich. Das ist natürlich dann schon drin, aber viel mehr auch nicht. Und es geht in die gleiche Richtung, wenn wir auch von der Stromversorgungssicherheit sprechen. Es ist nicht so, dass wenn wir alleine mehr Beteiligungsrechte haben, somit mehr Energie haben, dass wir dann, weil wir mehr Energie haben aus den Produktionsanlagen vor Ort, dass wir dann automatisch auch unsere Energieversorgungssicherheit voll gestärkt haben. Energieversorgungssicherheit haben wir nur dann, wenn wir über das ganze Jahr in jeder Sekunde genau gleich viel Strom einspeisen in das Netz, wie nachgefragt wird, wenn wir also in der Lage sind, sicherzustellen, dass dann, wenn ein Schalter kippt und Strom anfordert, dass wir ihn dann auch einspeisen können. Und das ist über das ganze Jahr gesehen auch im Kanton Graubünden nicht der Fall. Wir sind auch zwi-schendurch auf Import angewiesen, nicht nur aus anderen Kantonen, vor allem auch aus dem Ausland. Somit kann man alle Ziele nicht als absolute Ziele verstehen, sondern als Ziele, die wir anstreben wollen. Es braucht das Commitment, dass wir darauf hinarbeiten wollen.

Ein wichtiger Aspekt in diesem Rat scheint die Gewässerhoheit zu sein. Das ist natürlich überhaupt nicht überraschend und ist auch richtig so. Wir haben auf der besagten Seite, die Reto Cramerer zitiert hat, vielleicht mehr als Strafverteidiger, indem er eine Sequenz herausgepickt hat, aber dann die weiteren Ausführungen dazu nicht auch genannt hat, wir haben einfach gesagt, je nachdem wie die Entscheide in diesem Parlament fallen, dann würde man natürlich die Rechtsgrundlagen rund um die Gewässerhoheit der Gemeinden antasten, und wenn man das tun wollte, müsste man die Gesetze ändern. Sie wissen aber ganz genau, dass wir genau das ja nicht tun wollen. Wir wollen die Wasserkraftstrategie auf der Basis der bestehenden Rechtsgrundlagen realisieren und in diesem Themenfeld, das ist deutlich zum Ausdruck gekommen und kommt auch aus dieser strategischen Auslegeordnung zum Ausdruck, wenn wir die Gewässerhoheit bei den Gemeinden lassen, dann wird es so sein, und diese Verantwortung müssen die Gemeinden dann auch tragen. Das erwarten wir letztlich alle hier im Saal, dass die Gemeinden im Lead sind. Es sind die Gemeinden, die zuerst entscheiden, ob eine Konzession erteilt wird. Sie machen das über die Federführung der Gemeindevorstände. Sie gehen dann an die Gemeindeversammlung, müssen dort mit ihren Anträgen durchkommen, und erst dann kommt die kantonale Ebene ins Spiel. Verstehen Sie es nicht als Demut, als missverständliche Demut, aber ich sehe es so, dass der Kanton in jedem Einzelfall letztlich der Juniorpartner der Gemeinden ist, wenn man die Rechtsordnung so lässt, wie sie sein soll, nämlich, dass die Gemeinden die Gewässerhoheit haben. Der Hauptunterschied beim Kanton im Vergleich zu den Gemeinden ist der, dass der Kanton einfach im ganzen Kantonsperimeter immer und überall Juniorpartner ist. Er hat hohe Fallzahlen, um hier einen gesundheitspolitischen Begriff zu wählen, aber er ist nie im Lead. Letztlich haben wir mit dieser Konstellation der Gewässerhoheit bei den Gemeinden in der vergangenen Zeit gute Erfahrungen gemacht. Wir haben wertvolle Erfahrungen gemacht. Es hat eine gute Zusammenarbeit gegeben. Ich habe das auch von verschiedenen Personen

hier im Rat gehört, die schon Geschäfte mit dem Kanton führen mussten, dass sie die Zusammenarbeit als positiv angeschaut haben. Das ist auch die Ansicht der Regierung.

Jetzt kann man sich vielleicht noch die Frage stellen: Wie sieht das denn jetzt aus mit den Heimfällen, die da folgen? Es ist zurecht darauf hingewiesen worden, dass der nächste grösste Heimfall im 2037 anfällt. Das ist kein Versprecher gewesen von den Votanten Schmid und Derungs. Aber Sie müssen sich vorstellen, dass die Vorbereitungszeit vor dem Ende der Konzession eben sehr lange ist. Minus 15 Jahre davor müssen sich die Konzessionseigner äussern, ob sie Interesse an einer Erneuerung der Konzession haben. Spätestens minus 15 Jahre. Wenn Sie 37 minus 15 machen, merken Sie, dass wir heute diesen Zeitpunkt haben. Minus zehn Jahre spätestens muss sich die öffentliche Hand committieren gegenüber dem heutigen Konzessionsträger, konkret die Gemeinden, gemeinsam mit dem Kanton, müssen sich äussern, wie sie damit umgehen wollen, mit dieser Anfrage des heutigen Konzessionsträgers. Somit ist aber auch gesagt und klar verständlich, dass die Heimfallfrage nicht theoretisch diskutiert wird, sondern dass sie aktuell ist, und dass sie heute in diesem Rat diskutiert werden muss, aber selbstverständlich mit Blick auf die Zuständigkeit, die Aufgaben und die Verantwortung der Gemeinden, dass sie auch aus der Sicht der Gemeinden heute wichtig ist.

Verschiedentlich ist darauf hingewiesen worden, dass die öffentliche Hand, insgesamt die Summe der beteiligten Gemeinden, und der Kanton bei einem Kraftwerksthema gemeinsam koordiniert vorgehen sollen. Ich bin dankbar um diese Einschätzung aus diesem Rat, weil anders ist es aus meiner Sicht real auch nicht möglich. Es ist nicht möglich, dass die beteiligten Gemeinden drei, vier, fünf oder sechs, nicht an einen Tisch sitzen und versuchen, als Gemeindevertreter die Gemeindeebene zu einen, letztlich zusammenzuarbeiten, ich sage mal, Muskeln zu entwickeln als Partner der öffentlichen Hand. Und der andere Partner mit dem anderen Muskelpaket muss natürlich dann der Kanton sei. Und es muss schlussendlich dann aber so sein, dass wir als öffentliche Hand, Summe der Gemeinden, die beteiligt sind, und Kanton, uns nicht auseinanderdividieren lassen, sondern dass wir zusammenarbeiten, dass wir die Grundlagen gemeinsam erarbeiten, dass wir erkennen, dass nicht beide unbedingt die genau gleichen Interessen verfolgen, das wird so sein, aber dass man das dann auch akzeptiert und unterschiedliche Interessen zu verwirklichen versucht, unter den Gemeinden, wie auch zwischen den Gemeinden und dem Kanton. Und da kommt vielleicht auch etwas zum Ausdruck, was Valérie Favre erwähnt hat. Es kann ja durchaus sein, dass nicht alle Gemeinden gleich risikoaffin sind. Vielleicht haben sie auch andere Themen. Vielleicht wollen sie sich nicht beteiligen, sondern wollen Geld einnehmen über die Heimfallverzichtsentschädigung, um andere Bedürfnisse abzudecken. Genau diese Themen zeigen eigentlich sehr deutlich auf, weshalb die Regierung fest der Überzeugung ist, dass die Gemeinden je für sich alleine dann auch in der Summe sich austauschen müssen und dann mit dem Kanton, und dass nicht alle genau das Gleiche machen müssen. Jeder muss für

sich situativ die richtige Einschätzung machen dürfen, und die darf auch unterschiedlich sein.

Ein weiterer Aspekt: Andere Kantone. Es ist ja nicht so, dass sich die Heimfallfrage nur im Kanton Graubünden stellt. Die Heimfallfrage stellt sich in allen Gebirgskantonen, weil die Wasserkraft in allen Gebirgskantonen zuhause ist. Grösster Wasserkraftkanton in der Schweiz ist der Kanton Wallis, Kanton Graubünden der zweitgrösste, Kanton Tessin der drittgrösste, dann kommen noch Uri und andere dazu. Alle diskutieren dies natürlich ein bisschen aufgrund ihrer rechtlichen Grundlagen. Der Kanton Tessin hat es hier insofern einfach, als dass die Gewässerhoheit beim Kanton liegt, die Gemeinden, im Klartext gesagt, überhaupt nichts zu sagen haben. Im Kanton Wallis war das hingegen anders. Dort hatte der Kanton überhaupt nichts zu sagen, hat man dann objektiv betrachtet im Kantonsparlament des Kantons Wallis für nicht richtig befunden und dann letztlich angepasst. Der Kanton Wallis hat die Ansprüche dort so angepasst, wie unser Recht heute schon aussieht, nämlich über weite Strecken eine Aufteilung der Ansprüche: einen Teil den Gemeinden vor Ort, weil am Ort der Gelegenheit, dort wo die Anlagen stehen, und ein anderer Teil wird kantonalisiert, wird gewissermassen der Summe der Gemeinden zugesprochen. Bei uns ist das schon längst der Fall. Wir haben die Wasserzinsen seit eh gehälftet. Die eine Hälfte fällt beim Kanton an, die andere Hälfte der Wasserzinsen fällt bei der Summe der betroffenen Gemeinden an. Genau gleich ist es beim Heimfallsubstrat. Die eine Hälfte des Heimfallsubstrats fällt beim Kanton an, die andere Hälfte der Summe bei den Gemeinden. Frau Maissen hat darauf hingewiesen, dass das eine gute Lösung sein könne. Ich bin fester Überzeugung, dass das eine sehr gute Lösung ist und diese ändern wir nicht. Und wir haben auf der Basis Gemeindeautonomie, Gewässerhoheit und bestehenden rechtlichen Grundlagen beste Voraussetzungen, jetzt einfach, in Anführungszeichen, nur schon einmal eine Strategie zu machen. Wir müssen das Recht nicht mehr anpassen, um uns richtig aufzustellen.

Der Kontext ist wenig gemacht worden, aber doch zum Teil auch: Strombericht 2012 und jetzt diese Wasserkraftstrategie, die im Wesentlichen, das ist zu Recht festgestellt worden, eine Heimfallstrategie ist. Wir haben schon im Strombericht 2012, damals noch unter dem Eindruck von Fukushima natürlich, der allgemeinen Diskussion Kernkraftausstieg und, sagen wir, nicht einmal so sehr, wie man heute vielleicht meinen möchte, unter dem Klimaaspekt diskutiert, konkret neue erneuerbare Energien, CO₂-freie Energieproduktion diskutiert. Der Strombericht 2012 hat schon damals festgestellt, dass wir als Ziel anstreben sollten, die Beteiligungen konsequent auszuüben, das Recht auf Beteiligung, z. B. bei Heimfällen, dass wir offen sein sollen für Partnerschaften, und das passiert jetzt eigentlich in konkreterer Form mit dieser kantonalen Wasserkraftstrategie 2022 bis 2050. Wenn wir hier verschiedene Teilstrategien haben, dann gehören dazu auch gewisse Instrumente, die angedacht sind. Wenn Sie Zeit gehabt haben, aufmerksam zu lesen, dann haben Sie festgestellt, dass grundsätzlich die Instrumente aufgebaut werden, ob die Gemeinden mitmachen wollen oder nicht, dass der Kanton

aber der Meinung ist, wenn die eine oder andere Gemeinde sich beteiligen möchte, vom einen oder anderen Instrument, das der Kanton für seine Zwecke aufbaut, auch profitieren möchte, dann soll die Gemeinde das tun können, soll sie sich anschliessen können. Die Gemeinden müssen das aber selber entscheiden, aus eigenen Stücken, und sie werden das auf der Basis machen, wie ihre Interessenslage letztlich ist. Ich glaube, damit habe ich jetzt einiges gesagt.

Wenn ich die Votanten nehme, dann ist mir Duosch Fadri Felix mit einem Votum, das später dann auch noch aufgenommen worden ist, aufgefallen, mit Blick auf die Netzstrategie. Die Frage, braucht es neben der Wasserkraftstrategie, die ja eigentlich im Kern die Frage ist, wie man mit der Produktion von Strom umgeht, ob wir dann auch noch die Frage beantworten müssen, wie wir mit den Netzen umgehen, um diesen Strom zu transportieren. Wir haben uns im Rahmen des Stromberichts 2012 auch teilweise auf hoher Flugebene damit auseinandergesetzt. Es wird sicherlich eine Frage sein, wie wir mit den Netzen letztlich insgesamt umgehen wollen. Allerdings muss man festhalten, dass die höchste Netzebene, die Netzebene 1, gewissermassen die Autobahn unter den Netzen, dem Bund gehört respektive einer Gesellschaft, die vom Bund errichtet ist, nämlich Swissgrid. Dann gibt es die tiefsten Spannungsebenen. Die gehören dann meistens den bekannten Unternehmen, die wir alle gewissermassen vor der Haustüre haben: Rhienergie, IBC usw. Dann gibt es die mittlere Spannungsebene. Bei den mittleren Spannungsebenen sind dann meistens die grösseren Konzerne Eigner dieser Leitungen. Da fällt dann eine Repower, eine AXPO darunter, eine EWZ. Und die reden, ich sag es mal so, miteinander, bauen gewisse Redundanzen ab. Es ist aber durchaus natürlich dort noch Effizienzpotential drin. Was wir aber feststellen können, ist, dass für unser Staatsgebiet im Kanton Graubünden die Netze leistungsfähig genug sind.

Ein weiterer Punkt, der nicht auszublenden ist, hat indirekt mit der kantonalen Wasserkraftstrategie zu tun, weil er auch Einfluss auf die produzierbare Strommenge hat. Das ist die Frage, was denn eigentlich passiert mit dem Geld und dem Umweltrecht, Gewässerschutzgesetz, Natur-/Heimatschutz, übrige Rechtsgrundlagen, wenn die Konzession erneuert werden muss. Es ist festgestellt worden, richtigerweise, dass wenn man eine neue Konzession erteilt, dann andere Rechtsregeln anwendbar sind, als sie heute gelten für diejenigen Anlagen, die in Betrieb sind. Und dass es dort Sanierungsmassnahmen gibt, die letztlich dazu führen, dass weniger Strom produziert wird mit der gleichen Anlage als heute. Das können wir selber als Kanton nicht ändern. Das ist eine Bundesaufgabe. Sie wird zurzeit ziemlich intensiv diskutiert in der zuständigen Vorberatungskommission des Ständerats. Es ist kein Geheimnis, dass dies der Fall ist. Die Position mindestens des Energiedepartementes ist die, dass man eine Art Bestandesschutzbetrachtung anwenden sollte. Dort, wo bestehende Anlagen mit heutigen Konzessionen Strom produzieren können, dass es dort nicht noch bei Neukonzessionierungen zusätzliche Umweltschutzmassnahmen zu beachten geben sollte und somit eigentlich die Stromproduktionsmenge erhalten werden kann. Es kann sein, dass dies eine Regelung sein

wird. Wir werden das in wenigen Monaten, vielleicht in einem Jahr erst, bestätigt haben oder eben leider vielleicht auch nicht. Bedeutet aber natürlich schon etwas.

Dann haben wir Bedenken von Thomas Gort, die zum Teil auch von Jan Koch geäußert worden sind und von anderen. Die Frage, wenn wir hier, sagen wir mal, den muskulösen Auftritt haben und sagen, der Kanton und die Gemeinden wollen da jetzt grosse Anteile der bestehenden Anlagen übernehmen, wenn wir den heutigen Konzessionären nicht einmal versprechen, dass sie dann halt den Rest wenigstens übernehmen können, sagen wir, bildlich gesprochen, heute haben sie 80 Prozent, Kanton und Gemeinden 20 Prozent, wir nehmen einmal 60 Prozent und geben ihnen nur mehr 40 Prozent, oder, dass dann die Sportfreude für die Investitionstätigkeit, Unterhalts-, Erneuerungstätigkeit etwas nachlässt. Ich glaube, dass das so sein wird. Das wäre ja irgendwie unnatürlich, wenn das nicht der Fall wäre. Allerdings gibt es hier auch rechtliche Grundlagen. Sie müssen in einem betriebsfähigen und guten Zustand sein, die Anlagen, am Konzessionsende. Und somit bekommen wir funktionsfähige Anlagen ab Konzessionsende rübertragen. Nur, machen wir uns auch da nichts vor. Was das dann letztlich ganz konkret bedeutet, das wissen wir nicht. Und was es dann konkret bedeutet, je Anlage ist noch einmal unterschiedlich. Aber es ist ein latentes Feld. Es hat schon einmal einen Vorstoss gegeben, Irrtum vorbehalten, in der letzten OktoBERSession von Emil Müller zu diesem Thema. Und dort konnte ich darauf hinweisen, dass diese Frage natürlich den ganzen Gebirgsgebietsperimeter beschäftigt. Wir haben auf der Ebene der Regierungskonferenz der Gebirgskantone auch Grundlagen in Erarbeitung, allerdings weit fortgeschritten, wie wir mit diesem Thema umgehen sollen, umgehen können. Aber ein sehr, sehr wichtiger Punkt. Der schlimmste Fall wäre ja, wenn die Anlage, die man dann übernehmen wollte, gar nicht betriebsfähig wäre. Aber das ist nicht der Fall. Diese Verantwortung ist gesichert auf der Basis der Gesetze und auch der Konzessionsverträge.

Verschiedentlich, jetzt sehe ich es einfach nochmals da bei Gian Michael, wird eine Erklärung der Regierung gewünscht, dass die Gewässerhoheit bei den Gemeinden verbleibt. Das kann ich nur bestätigen. Das ist keine Frage. Das ist eigentlich die Grundlage für uns, dass wir die strategischen Fragen so stellen konnten, wie wir sie gestellt haben. Sonst hätte man sie anders stellen müssen. Es ist also so, dass wir daran festhalten wollen.

Dann noch ein bisschen die Frage, grundsätzlich hat sie mehrfach mitgeschwungen, ob der Kanton jetzt für seinen Anteil, von den Gemeinden ist ja nicht die Rede, jetzt im Sinn habe, da gross Unternehmer zu werden. Konkret, da Firmen aufbaue, Personal anstelle und dergleichen. Das ist nicht der Fall. Wir gehen davon aus, dass wir bei den Produktionsgesellschaften wie heute Aktionär sind, einfach in einem grösseren Umfang, wenn es geht, zusammen mit den Gemeinden, wenn es geht, als Gedankengrösse, bei attraktiven Anlagen 60 bis 80 Prozent. Wir haben dann Anteil an dieser Gesellschaft. Und verbunden mit den Aktien, und das ist wichtig, Herr Koch, Sie müssen kurz aufpassen, damit ist die Strategie eigentlich letztlich verbunden, weil mit den Aktien sind auch die Energiebezugsrechte verbunden. Also wer sagt,

er wolle mehr Aktienanteile haben, der bezieht automatisch auch Energie. Das ist unvermeidlich miteinander verbunden. Und diese Energie zu verwerten, ist dann nachher eine zweite Aufgabe. Diese zweite Aufgabe soll die Verwertungsaktiengesellschaft übernehmen, die wiederum nach unserer Vorstellung nicht zahlreiches Personal hat, sondern in der gedanklichen Vorstellung eigentlich eine Grischelectra AG 2 ist, wo einfach die verschiedenen Energiemengen zusammengeführt werden, als grosser Haufen mit unterschiedlichen Qualitäten, und dann allfällig ausgeschrieben werden in verschiedenen Paketen zur Vermarktung durch Dritte. Und das können ja nicht alle. Das kann in unserem Staatsgebiet, Kanton Graubünden, nur eine einzige Firma, die Repower. Oder dann allfällig eben andere, die das für uns übernehmen. Wenn wir das anders sehen, müssten wir auf einmal dann auf Personal setzen. Wir müssten, um es ein bisschen bildlich darzustellen, Börsenräume halten und viele Bildschirme haben, die dann mit verschiedenen Börsen, mit der klassischen in Leipzig oder OTC-Börsen oder anderen verbunden sind, um dann in den Stromhandel einzusteigen. Das ist, meinen wir, nicht unser Geschäft. Letztlich geht es also darum, dass wir das Wissen, das Know-how von Profis anzapfen. Wenn wir das tun, wissen wir, dass wir denen natürlich ein Fee geben müssen für diese Dienstleistung. Wenn sie viel Risiken übernehmen müssen für das, was wir ausschreiben, dann werden sie natürlich höhere Fees einfordern. Wenn wir ihnen abfordern, die Energie am Markt frei abzusetzen, konkret, sie auch keine Risiken haben, dann werden sie das günstiger machen. Aber das ist eine Umsetzungsfrage.

Jörg Kappeler hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass er nicht verstehen könnte, wenn es so wäre, dass das Ingenieurunternehmen oder die Betriebsgesellschaften oder wenn es auch nur eine ist, die Betriebsgesellschaft auch Arbeiten ausserkantonale wahrnehmen könne. Unsere Vorstellung, und das ist Teil der vierten Teilstrategie, ist die, dass der Kanton bei diesen Gesellschaften nicht beteiligt ist. Wir wollen, dass sie da sind. Wir wollen, dass sie diese Dienstleistungen erbringen können. Aber wir wollen sie nicht als kantonale Gesellschaften und auch nicht einmal so angedacht, mit einer Teilquote im Aktienkapital begleiten, sondern als selbständige Unternehmen walten lassen. Was diese Unternehmen alles tun können, ist ziemlich bunt. Man kann sich vorstellen, dass eine solche Unternehmung vielleicht auch ein schönes Bild, das aber auch geklaut ist, dass dieses Unternehmen auch dafür verantwortlich ist, den Rasen zu mähen vor der Staumauer. Also Facility-Management-Aufgaben macht. Es ist auch denkbar, dass sie qualifizierte Arbeiten wahrnehmen, gewerblich, ingenieurseitig für den Unterhalt, für die Instandsetzung von Anlagen, also normale, in Anführungszeichen, Arbeiten verrichten, die diese Unternehmung vielleicht von wo auch immer aus übernimmt. Und dann gibt es natürlich, und das sind irgendwie auf dem Radar natürlich die Lieblingsunternehmen, diejenigen, die auch in der Lage sind, dann grosse Erneuerungsinvestitionen mindestens massgeblich zu begleiten oder zu betreuen, wenn es darum geht, z. B. die Sanierungen einer Kraftwerke Hinterrhein AG zu managen mit einem Volumen von

ungefähr 300 Millionen Franken. Wenn wir dort Know-how ansprechen, dann sprechen wir von sehr spezialisiertem Ingenieurwissen. Und es wäre natürlich schön, wenn die eine oder andere Unternehmung sich hier bei uns niedergelassen hätte, wenn sie diese Arbeiten ausführen kann.

Auch gerade Sie, Herr Kappeler, haben darauf hingewiesen, dass es unter Umständen auch beschaffungsrechtliche Themen gibt. Die gibt es. Die werden, Stand unseres heutigen Wissens, nicht verändert zu heute. Die Wasserkraftwerksgesellschaften, wenn sie Arbeiten beschaffen auf dem Markt, sind dem Beschaffungsrecht unterstellt, müssen das weiterhin tun. Das ändert sich nicht, wenn die öffentliche Hand mehr Beteiligung hat. Im Gegenteil, es wird eigentlich nur evidenter, dass sie das noch tun müssen wie heute. Die Frage ist allerdings gesondert zu beurteilen mit Blick auf die Konzessionserteilung. Die Erteilung einer Wasserrechtskonzession ist in der IVöB explizit ausgenommen vom Beschaffungsrecht. Die muss nie ausgeschrieben werden. Kann man, aber natürlich freiwillig.

Die Fragen im Themabereich von Urs Marti, Themabereich auch von Beno Niggli, wie das mit dem Finanzielnen läuft. Grundsätzlich ist es so, dass die Beteiligung, die wir heute schon haben an Kraftwerksgesellschaften, vereinfacht gesagt Aktien, die wir haben, sie stellen Finanzvermögen dar. Es ist weiterhin angedacht, dass die Beteiligungen, die wir erwerben im Rahmen der Umsetzung der Beteiligungsstrategie, dass die Finanzvermögen darstellen. Jetzt, wie entstehen eigentlich dann diese Werte? Diese Werte, die wir heute haben, die haben wir irgendwann einmal erworben, indem wir Aktienkapital gezeichnet und zum Einstandspreis dann auch eingerechnet haben, eingestellt haben in der Bilanz im Finanzvermögen. Wenn wir hingegen den Heimfall nehmen, dann haben wir eine ganz andere Ausgangslage. Beim Heimfall, je situativ einzeln, aber grundsätzlich gleich, wird es so sein, dass die grösste Quote der Anlagewerte uns gratis übertragen wird, unentgeltlich, entschädigungslos übertragen, die sogenannten nassen Anteile. Die nassen Anteile machen unterschiedlich zwischen 70, vielleicht sogar noch deutlich mehr Prozent aus. Wir bekommen also bei einer Anlage, als Beispiel gesprochen, die 100 Millionen Franken wert ist, bekommen wir 70 Millionen Franken als Gegenwert gratis. Und die übrigen 30 Millionen Franken, in diesem Fall, müssten entschädigt werden. Das sind die sogenannten trockenen Anlageteile dann in diesem Moment. Wenn wir davon ausgehen, dass wir, und wir vereinfachen hier sehr, 70 Prozent als öffentliche Hand erwerben würden, auf die lange Frist bei den neu aufgestellten Aktiengesellschaften, könnten wir diese Anlageteile, die wir gratis bekommen haben, diese 70 Millionen Franken, könnten wir einbringen in die neue Bilanz. Wir haben sie ja, aber wir haben sie nicht bezahlen müssen. Sie sind geschenkt gewesen. Die 30 Millionen Franken mussten wir ursprünglich einmal bezahlen, dem ehemaligen Konzessionär, damit wir dort «even» gestellt sind. Und wenn wir neue Partner haben, eine Xpo, eine Repower, eine EWZ, was auch immer, die 30 Prozent dann beteiligt ist, dort, wo wir 70 Prozent haben, dann müssen sie diese Aktien für 30 Millionen Franken, in diesem Fallbeispiel,

sehr vereinfacht gesagt, bezahlen. Also, wir müssen, wenn wir eine Quote von 60 bis 80 Prozent anstreben, im Regelfall im Heimfallzeitpunkt nicht gross Liquidität besorgen, um in die neue Gesellschaft einzusteigen und die Anlagen in die neue Gesellschaft zu transferieren. Somit sind die Risiken dann am Schluss natürlich nicht wegdiskutiert logischerweise. Aber es ist nicht ein Finanzierungs-, ein Liquiditätsthema, das wir in diesem Zeitpunkt haben. Und es ist somit auch nicht ein Thema, dass wir über diese Vorgänge andere staatliche Aufgaben nicht erfüllen könnten, weil wir ja im Zeitpunkt immer bei diesen 100 Millionen Franken Anlagewert 70 Millionen Franken dann geschenkt bekommen. Wir müssen sie nicht irgendwo wegnehmen, um das zu bezahlen. Es wird natürlich nie so einfach sein. Das ist klar. Vielleicht wird man dann aufgrund der konkreten Situation, weil es eine Anlage ist, wo man vielleicht nur 60 Prozent erwerben will, dass man dann vielleicht nur einen Teil wiederum in die neue Gesellschaft einbringt und zu einem Teil dann Geld bezahlt bekommt vom neuen Erwerber für diese Anteile, die wir gratis bekommen haben.

Vielleicht noch ein bisschen das Thema Risiko und Anlage, Risiko und Verwertung, auch von Valérie Favre angesprochen worden. Das Risiko Anlagen ist vielleicht nicht vergleichbar mit dem Risiko Verwertung. Die Anlagen, die hier bei uns errichtet sind und jetzt betrieben werden und dann nach 60 oder 80 Jahren anheimfallen, die kennen wir seit 60 oder 80 Jahren. Wir wissen, wie sie funktionieren. Wir wissen, zu welchen Gesteungskosten sie produzieren. Wir wissen ungefähr, wie sie im Schuss sind, wo irgendwelche zusätzliche Investitionen anstehen. Das Risiko allein der Anlage ist nicht, sagen wir mal, übermässig unüberschaubar. Kommt noch dazu, wenn man vielleicht jetzt meint, ist aber nur eine Klammerbemerkung, dass man die Anlage vielleicht gar nicht will. Diese Frage ist nicht gestellt worden, aber es ist eine spannende Frage. Und ich gebe deshalb die Antwort ohne Frage: Der Konzessionär, der die Anlage betreibt und sie nicht abstossen kann, der ist verpflichtet, sie rückzubauen. Also man müsste dann die ganze Anlage wieder der Natur entnehmen und die Anlage dann uns zurückgeben auf Kosten der Gesellschaft. Schwieriger ist, aber darauf habe ich schon hingewiesen, die Frage der Verwertung der Energie, weil die dann erheblichen Marktpreisschwankungen unterliegt. Die Überlegungen von Valérie Favre sind, meine ich, auch wirklich bedenkenswert. Gibt es irgendwelche Szenarien, ob man hier als Kanton unterschiedlich denkt als die Gemeinden. Und das ist natürlich so. Es ist richtig darauf hingewiesen worden. Der Kanton wird am Schluss ein Portfolio haben, im Rahmen von 15, 20 Jahren wird er grosse Anteile an den Wasserkraftwerken Standort Kanton Graubünden besitzen und somit einen Risikoausgleich haben, allein schon über die unterschiedlichen Qualitäten der verschiedenen Werke. Bei den Gemeinden wird das anders sein. Sie haben in aller Regel nur ein einziges Werk, und sie müssen sich über dieses Werk unterhalten, ob sie sich beteiligen wollen oder nicht, das bei ihnen vor Ort liegt. Und das kann schon zu unterschiedlichen Überlegungen führen. Ich denke, es ist eine grosse Aufgabe auch für den Kanton. Das ist ja auch verschiedentlich erwartet worden von zahlreichen Votanten,

dass der Kanton hier die Gemeinden unterstützt bei Überlegungen, die die Gemeinden zu machen haben unter diesem Kontext.

Damit hoffe ich, dass ich die wichtigsten Themen angesprochen habe. Danke, falls Sie eintreten.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Besten Dank für Ihre Ausführungen, Herr Regierungsrat. Ich frage das Plenum an, ob es Wortmeldungen gibt? Jawohl, Grossrat Marti, Sie haben das Wort gewünscht.

Marti: Ich danke auch Ihnen, Herr Regierungsrat, für Ihre Ausführungen. Aber vielleicht möchte ich das Beispiel mit diesen 100 Millionen Franken, das sie da erwähnt haben, vielleicht noch ein wenig illustrieren. Davon ausgenommen, dass ja ein geschenkter Heimfall auch eine Logik hat, dass man vor x Jahren die Annahme getroffen hat, dass eben das Ganze nicht mehr so viel Wert hat, dann kommen vielleicht in den ersten zehn Jahren zu diesen geschenkten 70 Millionen wieder 700 Millionen dazu, die man investieren muss. Und interessant wäre natürlich dann, zu sehen, wie rasch kommen in welcher Höhe welche Investitionen neu wieder dazu, und können wir diese wie finanzieren? Und ich glaube, man muss davon ausgehen, dass die alten Anlagen dann eben doch in weitaus höherer Summe neu investiert werden müssen, wenn es sich um alte Anlagen handelt, die man geschenkt, in Anführungszeichen geschenkt, Sie haben es zu Recht gesagt, es ist ein Vertrag, dann bekommt. Und diese Zahl wäre viel wichtiger zu wissen als diese 30 Prozent, die man bezahlt beim Heimfall.

Regierungsrat Cavigelli: Wir können das ja nur hypothetisch in den Grundsätzen diskutieren. Wir gehen davon aus, dass die Eröffnungsbilanz, ich sage einmal, grundsätzlich ohne Schulden dasteht und somit solche weiteren Investitionen ohne Weiteres über die Bilanz der konkreten Produktionsgesellschaft finanziert werden können. Es ist ja auch ein Phänomen, das man mittlerweile schon seit Jahrzehnten kennt, dass die Investitionen, die getätigt werden bei den Kraftwerksgesellschaften, auf die Dauer des Investitionszyklus der konkreten Emission ausgerichtet sind, längstens aber bis zum Konzessionsende. Und deshalb gehe ich davon aus, dass diese Entscheidungen einerseits gesellschaftsbezogen zu treffen sind, aber die Rechnung des Kantons in keinem Fall berühren werden. Wir werden nicht in der Lage sein müssen, Mittel zusätzlich einzuschüssen, sondern das Geschäftsmodell muss sich für die Produktionsgesellschaft aus sich selber rechtfertigen.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich hätte noch eine Nachfrage zu den Finanzen der Heimfälle; sowie Kollege Marti nachgefragt hat, das ist für mich eigentlich klar. Aber die letzten 30 Jahre betrachtet, hatten die Energiekonzerne ja nicht nur fette Jahre und Gewinne eingestrichen. Sie hatten auch Verluste zu verkraften. Der Kanton ist als Aktionär dann an diesen Verlusten auch beteiligt. Welche Möglichkeiten hat man, hier Gefässe zu schaffen, um solche Verluste aufzufangen oder solche Verluste zu kompensieren?

Regierungsrat Cavigelli: Ich habe jetzt die Frage so verstanden, dass es darum geht, dass wir ein Energiepreisrisiko haben, konkret, dass die Produktion zu teuer ist oder nicht im Markt ist und deshalb nicht zu den Gesteungskosten plus irgendwie eine Gewinnmarge abgesetzt werden kann. Solche Phasen haben wir in der Tat in den letzten Jahrzehnten manchmal gehabt. In den Ende-90er-Jahren hat man dann auch von den sogenannten nichtamortisierbaren Investitionen gesprochen, die, die im Prinzip auch Urs Marti ein bisschen angesprochen hat, ob es Investitionen gibt, die da nicht amortisierbar sein könnten. Sie waren dann letztlich ja amortisierbar, wie wir heute wissen. Und wenn man die Frage des Strompreisrisikos nimmt, dann stellt sich die Frage, wie wir unsere Energie an den Markt bringen. Ob wir die Energie, die wir beziehen dank unseren Beteiligungen, ob wir die in das volle Risiko stellen, ob wir die ähnlich wie ein Family-Office, sagen wir einmal ein bisschen in einem schönen Blumenstraus mit Hochrisikoanteilen oder Nullrisikoanteilen oder irgendwie, ich sage mal, mehr oder weniger mittelsicher anlegen. Wenn wir das tun, dann gehen wir davon aus, dass wir grundsätzlich verdienen können. Wenn wir das tun, dann gehen wir davon aus, dass man nachher natürlich nicht aus der Verwertungsgesellschaft jeden hintersten und letzten Rappen jeweils sofort mit Dividenden bezieht, sondern der auch ein bisschen Speck ansetzen lässt und somit dann auch schwierigere Jahre überleben kann. Das hängt aber natürlich auch ein bisschen von den Aktionären ab, wie gierig sie mit Blick auf Dividenden sind. Und da müsste man sich natürlich ein bisschen demütig drosseln, wenn die Geschäfte in den Himmel abdampfen, dass man dann nicht einfach meint, man sei Krösus und hat dann nichts mehr auf der Seite, wenn die Zeiten schlechter sind.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich sehe nun definitiv keine Wortmeldungen mehr und stelle fest, dass Eintreten nicht bestritten und somit beschlossen ist.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich schliesse die Sitzung für heute und freue mich, Sie morgen um 8.15 Uhr wieder hier begrüßen zu dürfen. Bella saira. Buona serata. Einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 18.05 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Aita Zanetti

Der Protokollführer: Patrick Barandun